

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen Sozialdemokratischen Arbeiterpartei
in der tschechoslowakischen Republik.

Bezugsbedingungen:

Bei Zustellung ins Haus
oder bei Bezug durch die
Post

monatlich . . . Kz 16.—
vierteljährlich . . . 48.—
halbjährig . . . 96.—
ganzjährig . . . 192.—

Abrechnung
von Manuskripten erfolgt
nur bei Einbindung des
Retourkartens.

Erscheint mit Ausnahme
des Montag täglich früh.

3. Jahrgang.

Samstag, 12. Mai 1923.

Nr. 109.

Von Krise zu Krise.

Es geht schon seit langem nicht. Schon vom ersten Tage des Bestandes des gegenwärtigen Regierungssystems war zu erkennen, daß ihm der Krankheitskeim im Herzen saß. Daß dieses System den Staat nicht zu lenken vermöge und daß es zum Tode verurteilt sei, darüber konnte die zeitweilig vorgetäuschte passivitätige Gesundheit des Parlaments nicht hinwegtäuschen. Gerade die wiederholt gegen Ende der Sessionsabschnitte vorgenommene besinnungslose Durchpeitschung eines Hauses von Vorlagen deutete auf alles eher, denn auf die Gesundheit des tschechoslowakischen Parlamentes hin, denn diese in endlosen Tag- und Nachtsitzungen fabrikmäßig betriebene Erzeugung von Gesetzen, denen regelmäßig monatelanger Stillstand der Parlamentäsmaschine voranging, bewiesen den fieberigen Zustand des im Innersten kranken Regierungssystems. Auch die in der ersten Zeit erfolgte Einsetzung eines Beamtenministeriums war ein Beweis des frühen Siechtums, dem es verfallen war. Die tschechischen Parteien waren wohl darin einig, gegen die anderen Nationen im Staate zu herrschen, zu zeigen, daß es auch ohne die nichttschechischen Nationen gehe und daß sie ausgerechnet werden müßten, um ihre Unterwerfung unter die Vorherrschaft des „Serrenvolkes“ zu erzwingen, aber die Klassengegenstände höhnten ihre eigene Kraft aus, betrieben ihre Zersplitterung und je mehr sich diese Klassengegenstände durch die Erstarrung des Kapitalismus zuspitzen, desto schwerer wurde es den tschechischen Parteien, in den sich ergebenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Streitfragen eine Einigung zu finden. Meist wurde nur dadurch eine Umschiffung der gefährlichen Klippen möglich, daß die großen Aufgaben, die das Parlament zu lösen hatte, immer aufs neue zurückgestellt wurden.

Nun will es aber schon gar nicht mehr gehen. Seit vielen Monaten lebt das Parlament nur mehr noch von den Bausen. So soll das Parlament schon in den nächsten Tagen in die Sommerferien gehen, wenn es in einigen Sitzungen den fargen Arbeitsplan, auf den sich die Koalitionsparteien mit Ach und Krach zu einigen hoffen, erledigt haben wird. Der frühe Arbeitsplan der Volksvertretung wird offiziell auf die bevorstehenden Gemeindevahlen zurückgeführt, aber das ist eine platte Ausrede. In Wahrheit hat die Krise der allnationalen Koalition einen solchen Umfang erreicht, daß dem kranken Mann der Atem auszugehen droht. Da die Gemeindevahlen vor September nicht beginnen werden, ist nicht einzusehen, warum das Parlament nicht noch im Juni tagen könnte. Wenn dennoch der Vorhang schon jetzt fällt, so nur aus dem Grunde, weil die Koalition Zeit gewinnen will. Da sie nicht weiter kann, werden die Tore des Parlamentes geschlossen. Vielleicht, so hofft sie, geschieht bis zum Herbst ein Gotteswunder, das ihrem im Sterben begriffenen Leibe wieder etwas Leben einhaucht. Es gibt kaum eine der schwebenden Fragen, die auf die Koalition nicht wie eine Sprengpatrone wirken würde. Sie muß ihnen daher allen in weitem Bogen auszuweichen trachten. Die Alters- und Invalidenversicherung wird immer weiter hinausgeschoben, weil die bürgerlichen Parteien sie verhindern wollen und sie darum mit der Versicherung der Selbständigenversicherung gewaltig verknüpfen. Die Frage der Trennung der Kirche vom Staate ist, seitdem Herr Schramel vom Papst und von den Bischöfen die nötigen Belehrungen und Befehle erhalten hat, endgültig aufs Eis gelegt worden, wenn auch die tschechischen Nationalsozialisten zum Scheine die Einlösung dieser Forderung verlangen. Weitere Streitpunkte bilden die Zölle und die Vermögenszuwachsabgabe. Jede der Koalitionsparteien präferiert ihre Wechsel, deren Einlösung die anderen Parteien, besonders in der Laune, in die sie die kommenden Wahlen versetzen, verweigern.

Den schwersten Schlag aber haben die sich häufenden Vorkämpfer der Koalition verfehlt.

Der Mord von Lausanne.

Privattraue oder politischer Mord? — Entrüstung in Sowjetkreisen. — Bedauern des Schweizer Bundesrates.

Der Mörder Konradi.

Lausanne, 10. Mai. Der Mörder Worowski stellte sich sofort nach der Tat. Er wurde sogleich verhaftet. Nach der Verhaftung machte er folgende Angaben: Er heiße Moritz Konradi und sei im Jahre 1896 in Petersburg geboren. Seine Eltern stammten aus dem Kanton Graubünden und er habe keine schweizerische Staatsbürgerschaft behalten. In den letzten Jahren habe er mit seiner Frau in Zürich gewohnt. Während des Krieges habe er als russischer Offizier an dem Feldzug gegen Deutschland teilgenommen. Er erklärte, er habe sich persönlich an den Bolschewiken rächen wollen, die seinen Vater und seinen Onkel getötet hatten. In den Kreisen der Polizeibehörden wird auf die Feststellung Wert gelegt, daß die Tat Konradi in keinem Zusammenhang mit den Drohungen und Einschüchlerungen steht, die seit dem letzten Sonntag die Lausanner nationale Liga, die sogenannten Faschisten, unternommen hätten. Der Untersuchungsrichter machte heute abends im Hotel „Cecil“ die ersten offiziellen Feststellungen und vernahm sehr lange das russische Delegationsmitglied Ahrens.

Die Bestürzung über das Attentat ist groß. Tiefen Eindruck haben die Erklärungen gemacht, die Ahrens in der Nacht der Verhaftung übernahm und in denen er die schweizerischen Behörden für die Mordtat verantwortlich macht, weil sie keine Schutzmaßnahmen getroffen hätten. Die Zeitung „Tribune de Lausanne“ wie auch andere Blätter rechtfertigen heute das Fehlen der Schutzmaßnahmen damit, daß die russische Delegation nicht als offizielle Delegation zugelassen worden war. (Diese Rechtfertigung ist natürlich vollkommen haltlos. Der Schutz der Behörden hat sich nicht auf „offizielle Delegierte“, sondern auf alle exponierten Persönlichkeiten zu erstrecken, deren politische Tätigkeit es wahrscheinlich macht, daß man ihrem Leben nachstellt. D. Red.)

Eine scharfe russische Note.

Berlin, 11. Mai. (Eigenbericht.) Wie aus den Kreisen der russischen Botschaft in Berlin bekannt wird, dürfte Rußland an die Schweiz eine scharfe Note wegen des Mordes in Lausanne abgeben lassen. Man betrachtet das Attentat als eine unmittelbare Folge der sowjetfeindlichen Wendung in der englischen Politik. Diese Auffassung vertritt auch Karl Radek in einem Artikel in der in Berlin erscheinenden russisch-kommunistischen Zeitung. Es herrsche kein Zweifel darüber, daß der Mörder Verbindungen mit den Schweizer Faschisten und diese wieder Verbindungen mit den russischen Reaktionsären hätten. Der Mörder Konradi entstammt einer Schweizer Familie, die sich in Petersburg angehebelt und eine Schokoladenfabrik betrieben habe. (Sein Onkel und Vater sollen von den Bolschewiken erschossen worden sein.)

Eine Sitzung des Bundesrats.

Bern, 11. Mai. (Sch. P. B.) Auf Ersuchen des Vorsitzers des politischen Departements berief der Bundespräsident für heute vormittag eine außerordentliche Sitzung des Bundesrates ein, um zu der durch die Ermordung Worowski geschaffenen Lage Stellung zu nehmen. Am Schluß der Sitzung wurde folgende Mitteilung bekanntgegeben: „Der Bundesrat hat mit Entrüstung die Nachricht von dem Attentat, das gestern abends in Lausanne verübt wurde, vernommen. Der Bundesrat stellt fest, daß es sich um eine private Tat der Rache handelt, die umso bedauerlicher ist, als sie an einem Orte verübt wurde, wo gerade eine internationale Konferenz tagt. Er verurteilt sie öffentlich als Verletzung der Moral und der Gerechtigkeit, die die demokratische Rechtsordnung schützen. Er hat beschlossen, nach Lausanne einen hohen Beamten des politischen Departements zu entsenden, um den Opfern des Attentats und ihren Angehörigen das Beileid auszusprechen.“

Die Düsseldorfener Angeklagten — deutschnationalen Saboteure.

Berlin, 11. Mai. (Eigenbericht.) Der offizielle Bericht über das gestrige Düsseldorfener Urteil verleiht die Herkunft der Angeklagten. Nun stellt sich heraus, daß es Mitglieder der deutschnationalen Organisation „Heim“ sind, die den Abgeordneten Wille und Gräse Nachrichten lieferte und im Ruhrgebiet verschiedene Sabotageakte begehen sollte. Man fand bei ihnen Sprengmittel und einer von ihnen wurde bei einem Sprengversuch verhaftet.

Der Essener Proteststreik gegen die Werbener Urteile.

Essen, 11. Mai. (Wolff.) Der Proteststreik ganz Essens gegen die Werbener Urteile setzte heute punkt 11 Uhr ein und verlief in voller

Ordnung. Besonderes Aufsehen erregte es, daß zu derselben Zeit, da die Kruppschen Arbeiter die Betriebe verließen, ein französisches Auto mit zwei höheren Offizieren durch die von den nach Hause strömenden Arbeitern dicht gefüllten Eisenbahnerstraßen fuhr. Ihren Höhepunkt erreichte die Kundgebung, als punkt 12 Uhr in den menschenleeren Straßen auch die elektrischen Straßenbahnen für eine Viertelstunde stehen blieben und alles Leben erloschen schien.

Arbeitslosen-Unruhen in Gelsenkirchen.

Gelsenkirchen, 11. Mai. (Wolff.) In Gelsenkirchen kam es am 9. d. zu einem Zusammenstoß der Polizei mit Arbeitslosen, die einen Aufruf auf eine Polizeiwache unternahmen. Drei Demonstranten und ein Polizeibeamter wurden verletzt. Die Ruhe ist wieder hergestellt.

und in den letzten Tagen ist es der Ministerpräsident selbst, der dabei mithilft, das heillose Durcheinander unter den Regierungsparteien zu steigern. Die tschechischen Agrarier liegen ihren vom Korruptionsstumpfen besudelten Dr. Kubisek fallen, doch jetzt nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten aus Italien verlangt, wie man sich erzählt: auf seine Anregung, die tschechische Agrarpartei, daß auch die anderen Parteien, vor allem die nationaldemokratische, bei sich Ordnung machen. Der Krach der Bohemia-Bank sei von dem früheren nationaldemokratischen Verwaltungsrat, mit Dr. Scheiner an der Spitze, verschuldet worden, und wenn Kubisek entfernt würde, müssen auch die schuldigen früheren Bankfunktionäre entfernt werden. Der Finanzminister Becka sandte als Antwort darauf einen Pfeil auf den agrarischen Herrn Dr. Sontag, den Präsidenten der Anglo-Bank ab; er behauptete, Sontag stütze dort das deutschjüdische System und werde wohl von der englischen Verwaltung bald abgesetzt werden. Die Agrarier antworteten in ihrem Prager Organ mit weiteren Enthüllungen über die enge Verbindung nationaldemokratischer Politiker mit deutschen und Wiener

Bauten. Die „Staatsbehaltenden“ begießen sich eifrig mit Kübeln ihres eigenen Schmutzes. So taumelt die Koalition von Krise zu Krise. Nirgends ist ein führender Kopf zu sehen, nirgends eine Idee, welche die auseinanderstrebenden Elemente zusammenhalten möchte und könnte. Die einzige Idee, die Vereinigung aller tschechischen Parteien, hat längst ihre innere Kraft verloren. Solange die Tschechen im Kampfe um ihr Selbstbestimmungsrecht standen, erwies sich der Nationalismus als Bindemittel. Diese dürftige politische Idee ist auch jetzt noch der einzige Feststand an politischem Gedankengut der tschechischen Parteien, die sich gegenseitig ängstlich davor bewahren, etwas dazu zu lernen. Im österreichischen Abgeordnetenhause haben die tschechischen Parteien in den letzten Jahren ihre Hauptaufgabe darin, das Parlament in seiner Tätigkeit zu hindern; im tschechoslowakischen Staate ist ihre Politik dahin gelangt, dieselbe Tätigkeit auszuüben. Sie lassen Parlament und Regierung von Krise zu Krise taumeln, weil sie nicht erkennen, daß eine Politik scheitern muß, welche das System der Gewalt mit dem Demokratismus zu verbinden sucht.

Verfassung, Vereinsgesetz und der tschechische Schuhmacherverband.

Von Egon Schwelb.

Die politische Seite der Verfügung des Ministeriums des Innern, mit welcher der tschechische kommunistische Schuhmacherverband aufgelöst wurde ist in diesem Blatte bereits besprochen worden und die Maßnahme als das gebrandmarkt worden, was sie tatsächlich darstellt: als ein Akt der Persekution der Arbeiterbewegung, der sich aus Opportunitätsgründen vorläufig nur gegen eine kommunistische Organisation bezieht, aber der gesamten Arbeiterschaft zugebacht ist. An diesem ihrem Charakter würde es nichts ändern, wenn die Auflösung den geltenden Gesetzen vollkommen entsprechen würde, denn diese sind ein Niederschlag der zur Zeit ihrer Entstehung bestehenden Machtverhältnisse und daher ausschließlich den Interessen der herrschenden Klasse gemäß zugeschnitten. Im konkreten Falle kommen zwei Gesetze in Betracht: die Verfassungsurkunde vom 29. Jänner 1920, die bekanntlich von der selbsternannten sogenannten revolutionären Nationalversammlung der Bevölkerung dieses Staates oktroyiert wurde und das österreichische Vereinsgesetz aus dem Jahre 1867, das also aus einer Zeit und von Gesenkebern stammt, die sonst auch von den tschechoslowakischen Machthabern nicht gern als Ausbund an Freiheitsliebe und Demokratie angeführt werden. Auch eine durch die genannten Gesetze vollkommene gedeckte Auflösung einer Gewerkschaft wäre eine Tat, die der Regierung in den Augen des Klassenbewußten Proletariats durchaus nicht zum Ruhme gereichen und das etwas herabgekommene Ansehen der durch die volle Verantwortung tragenden sozialistischen Regierungsparteien wohl kaum heben dürfte.

Umso bezeichnender für den Geist, der an den entscheidenden Stellen jetzt herrscht, ist nun die Tatsache, daß die Verfügung selbst in den nicht gerade weitestgehenden Bestimmungen der beiden zitierten Gesetze nicht begründet ist, daß sie also auch dem heutigen Recht widerspricht. Dem Nachweis dieser Behauptung sollen die folgenden Ausführungen dienen.

Das Ministerium des Innern beruft sich in seiner Entscheidung ausschließlich auf Paragraph 113 der Verfassungsurkunde. Dieser lautet in den in Betracht kommenden Stellen: 1. Die Freiheit der Vereinsbildung ist gewährleistet. 2. Ein Verein kann nur dann aufgelöst werden, wenn durch seine Tätigkeit ein Strafgesetzbuch oder die öffentliche Ruhe und Ordnung verletzt ist. Was ist die Bedeutung dieser Bestimmung? An wen richtet sie sich? Diese Bestimmung ist ein Satz der Verfassung. Ihrer Stellung nach hat sie den Zweck, die einfache Gesetzgebung in der Einführung von Beschränkungen der Vereinsfreiheit zu verhindern. Der erste Absatz sagt: Die einfache Gesetzgebung darf die Vereinsfreiheit nicht abschaffen; sie darf z. B. nicht bestimmen, daß zur Bildung eines idealen Vereines die Konzeptionierung notwendig ist. Der zweite Absatz sagt: die Gesetzgebung darf nur zwei Auflösungsgründe einführen: die Strafgesetzbücher und die Verletzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung. Führt sie diese Auflösungsgründe ein, so sind sie verfassungsmäßig; führt sie noch andere Auflösungsgründe ein, so widersprechen die über diese beiden hinausgehenden der Verfassung und die sie einführenden Bestimmungen sind als verfassungswidrig (über Antrag der hiezu Berechtigten) vom Verfassungsgericht für ungültig zu erklären.

Aus dem Gefagten erhellt, daß eine konkrete Auflösungsverfügung durch die Verfassungsurkunde allein nicht gestützt werden kann; durch Paragraph 113 der Verfassung wird die Gesetzgebung ermächtigt, Auflösungsgründe festzusetzen; daraus fließt noch kein Recht der Verwaltung in einem bestimmten Falle die Auflösung zu verfügen. Da das Ministerium sich nur auf die Verfassung beruft, ist seine Maßnahme schon aus diesem Grunde ungesetzlich.

Wie verhält sich nun die andere, oben genannte, aber vom Ministerium nicht herangezogene Rechtsquelle, das Vereinsgesetz von 1867, zum vorliegenden Fall? Es kennt in seinem Paragraph 24 vier Auflösungsgründe. Nach ihm kann ein Verein aufgelöst werden: 1. wenn von ihm Beschlüsse gefaßt oder Erlasse ausgefertigt werden, welche dem Strafgesetzbuch zuwiderlaufen; 2. wenn von ihm Beschlüsse gefaßt oder Erlasse ausgefertigt werden, wodurch nach Inhalt oder Form der Verein in einem Zweige der Gesetzgebung oder Exekutionsgewalt sich eine Autorität anmaßt; 3. wenn er seinen statutengemäßen Wirkungsbereich überschreitet; 4. wenn er den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht.

Aus dem Abgeordnetenhaus.

Das militärische Disziplinarrecht.

Nun könnte man allerdings, wenn man das Vereinsgesetz allein betrachtet und zugeht, daß in jener vom Ministerium zum Anlaß der Auflösung genommenen Resolution, die sich für revolutionäre Massenaaktionen gegen den Lohnabbau, gegen die Vorherrschaft des Kapitalismus und für die rote Gewerkschaftsinternationale ausspricht, eine politische Tätigkeit enthalten ist, so argumentieren: Der Schuhmacherverband ist ein unpolitischer Verein. Da er eine politische Tat gefehlt hat, hat er seinen statutenmäßigen Wirkungsbereich überschritten: der dritte der genannten Auflösungsgründe des Vereinsgesetzes ist gegeben.

Doch wer so argumentiert, und dies tut das Ministerium, übersteht die Modifikation, die das Vereinsgesetz durch die Bestimmung des Paragraphen 113, Absatz 2 der Verfassungsurkunde erfahren hat. Es ist richtig, daß, wenn die Verfassungsurkunde neue Auflösungsgründe zuläßt, diese mit dem Inkrafttreten der Verfassung noch nicht zu wirken anfangen, denn die Verfassung gibt erst der Gesetzgebung die Ermächtigung zu ihrer Einführung. Die Beschränkungen des Auflösungsrechtes aber, die die Verfassung normiert, wirken nach dem Grundgesetz, daß das spätere Gesetz das frühere aufhebt, unmittelbar. Von den vier Auflösungsgründen des Vereinsgesetzes ist in der Verfassung der erstgenannte (die Strafgesetzwidrigkeit) unbeschränkt zugelassen. Die Strafgesetzwidrigkeit der Vereinsaktivität ist vor wie nach der Verfassung in gleichem Maße ein Auflösungsgrund. Dies gilt aber nicht von den drei anderen (Anmaßung der staatlichen Autorität, Ueberschreitung des statutenmäßigen Wirkungsbereiches, Aufheben der rechtlichen Bedingungen des Bestandes).

Diese sind nunmehr nur unter der doppelten Voraussetzung Auflösungsgründe: 1. ihr Tatbestand (z. B. die Statutenüberschreitung) muß gegeben und 2. derart qualifiziert sein, daß er die öffentliche Ruhe und Ordnung verletzt. Um einen Auflösungsgrund abzugeben, müßte die beantragte Resolution der Schuhmachertagung diesen beiden Anforderungen entsprechen.

War die Resolution eine politische Tätigkeit und daher eine Statutenüberschreitung? Der Begriff „Politik“ ist weder in der Wissenschaft noch in der Praxis eindeutig. Man spricht oft von Politik in einem ganz weiten Sinn, als von der Anstrengung gesellschaftlicher Zwecke mit gesellschaftlichen Mitteln und unter Scheitern da viele Spezialgebiete: z. B. Volkswirtschaftspolitik, Verwaltungspolitik, Schulpolitik, Strafrechtspolitik. Es ist auf den ersten Blick klar, daß das Vereinsgesetz bei der Unterscheidung von politischen und unpolitischen Vereinen an diesen Begriff der Politik nicht denkt, sondern eine ganz andere Unterscheidung vor Augen hat, die sich mit dem, was der allgemeine Sprachgebrauch unter „politisch“ und „unpolitisch“ versteht, deckt und merkwürdigerweise, obwohl die Verfasser des Vereinsgesetzes unserer Ideologie wohl ganz fern standen, auch in der Arbeiterbewegung gebräuchlichen Unterscheidung von politischer und Gewerkschaftsbewegung entspricht: „politisch“ ist alles, was sich auf das Staatsleben im engeren Sinn, auf Staatsoberhaupt, Regierung, gesetzgebende Körperschaft bezieht, alles was Einflußnahme auf die oberste Staatsverwaltung oder die Gesetzgebung, oder die Beherrschung dieser Institutionen anstrebt; „unpolitisch“ alles andere. Unpolitisch ist also das ganze Privatleben, unpolitisch ist aber insbesondere nach der Anschauung unserer Rechtsordnung, die ja nicht auf dem Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung steht; die ganze Wirtschaft.

Einen Beleg dafür bietet das Terrorgesetz von 1921. Es bestimmt, daß ein Streik und eine Aussperrung straflos ist, es sei denn, daß politische, religiöse oder nationale Motive dem Kampf zu Grunde liegen. Das Terrorgesetz geht also von der Auffassung aus, daß „politisch“ und „wirtschaftlich“ Gegensätze sind. Ein Aufruf zur energischen Führung von Kämpfen gegen unzureichende Lohnherabsetzungen ist daher der Typus eines unpolitischen Handelns und gewiß nicht die Ueberschreitung des Wirkungsbereiches einer Arbeitergewerkschaft.

Der Tatbestand der Ueberschreitung des Wirkungsbereiches ist also nicht gegeben. Daß auch das zweite Erfordernis, die „Verletzung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ nicht vorliegt, braucht, obwohl die Kaufmännlichkeit dieser Phrase ihren Verfasser alle Ehre macht, wohl nicht erst ausgeführt zu werden. Der beste Beweis dafür ist wohl, daß weder der Regierungsabgeordnete, noch, falls ein solcher nicht entsetzt war, die Behörde, bis jetzt diesen Vorgang gerügt oder seinemwegen nach Paragraph 21 des Vereinsgesetzes die betreffende Versammlung aufgelöst haben.

Die Verfügung des Ministeriums des Innern ist also in jeder Hinsicht gesetzwidrig und wird vom obersten Verwaltungsgericht, falls es angerufen wird, kassiert werden müssen.

Der Staat ist in Gefahr.

Rom, 10. Mai. Wie „Corriere d'Italia“ aus Parma meldet, wurden der kommunistische Abgeordnete Picelli und 36 in den letzten Tagen verhaftete Personen unter der Beschuldigung, bewaffnete Banden gebildet und eine Verschwörung gegen den Staat geplant zu haben, den Gerichten übergeben.

1 Kč = 1200 Mark.

Berlin, 11. Mai. (Eigenbericht). Die Sättigungsaktion der Reichsbank hat auf die Werte keinen Eindruck gemacht. Jedes Vertrauen auf die Reichsbank scheint gelockert. Auf dem Effektenmarkt: sehr unruhige Haltung. Auch die Devisen steigen wieder. Heute notierten: Der Dollar 40.173, das englische Pfund 185.585, der Schweizer Franc 7241 und die tschechische Krone 1200 (gestern 1111).

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhaus gab es nach langer Zeit wieder eine Debatte zu welcher die Gesetzesvorlage über das militärische Disziplinar- und Strafrecht Veranlassung gab. Den Standpunkt unserer Partei zu dieser Vorlage vertrat Abg. Genosse Joll, der für den größeren Schutz der Soldaten vor Uebergriffen der Vorgesetzten eintrat und sich gegen die Zurücksetzung der deutschen Offiziere einsetzte. Außer anderen bestieg auch der Verteidigungsminister, nicht wie sonst, das Pferd, sondern die Rednertribüne, und man weiß nicht, wo Udrzal eine unglücklichere Figur macht. Der agrarische Kriegsminister leistete sich den wirklich glänzenden Bis. des Franzosengenerals Foch als den größten Pazifisten der Gegenwart zu bezeichnen. Diese Ausführungen riefen natürlich ironische Bemerkungen auf den Bänken der Opposition hervor, der der Pazifismus Fochs nicht einleuchten wollte. Die agrarische Anhimelung Fochs konnte vom nationaldemokratischen Herrn Spädel nicht ruhig angehört werden, und so bezeichnete auch er Foch als den Repräsentanten der schönen moralischen

209. Sitzung. Präsident Tomaschek eröffnet die Sitzung um ein Uhr 15 Min. nachmittags. Im Einlaufe befindet sich auch das Gesetz über die Verstaatlichung der Buschtiehrader Eisenbahn. Den ersten Punkt der Tagesordnung bildet das Gesetz über die Anwartschaft der Inhaber von Gebührenerleichterungen.

In der Debatte ergreift das Wort Abgeordneter Touffl, der aber nicht zur Tagesordnung spricht, sondern im Namen seines Klubs gegen die Auflösung des Schuharbeiterverbandes protestiert, welche Auflösung auf Befehl des Innenministeriums erfolgt ist. Präsident Tomaschek macht den Redner darauf aufmerksam, daß der Gesetzesantrag über die Gebührenerleichterungen zur Verhandlung steht. (Widerpruch bei den Kommunisten).

Abg. Touffl erklärt, daß es sich bei der neuesten Tat des Innenministers um einen Schlag gegen die gesamte Gewerkschaftsbewegung handelt und kritisiert die Maßnahme der Regierung, wobei er besonders scharfe Angriffe gegen den Abg. Joch anrichtet. Der Redner wird im Laufe seiner Ausführungen wiederholt zur Sache und schließlich zur Ordnung gerufen. Sodann wird die zur Verhandlung stehende Vorlage in erster Lesung angenommen und in zweiter Lesung der Verlegervertrag genehmigt.

Das Haus geht zur Behandlung des Gesetzes über das militärische Disziplinar- und Strafrecht über. Nach den Berichtstattern spricht

Abg. Genosse Joll.

Er bezeichnet die Vorlage als eine der reaktionärsten, die sich würdig dem Schutzgesetz anpaßt.

Der Entwurf steht im Widerspruch mit dem Grundsatze, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden darf

und schafft einen eigenen Gerichtshof mit einer eigenen Rechtsprechung, schafft Privilegien, welche keiner zweiten Schlichte der Bevölkerung zukommen. Er ist bedeutend strenger als das entsprechende österreichische Disziplinarrecht. Der einzige Fortschritt ist der, daß den Unterabteilungscommandanten das Strafrecht entzogen wird, aber jeden modernen Zug zum Schutze des Soldaten gegen die Uebergriffe des Vorgesetzten läßt die Vorlage vermissen. Mit dem Ehrenrat wird ein williges Werkzeug der Militärbürokratie geschaffen.

Eine Bestimmung des Gesetzentwurfes zeigt besonders klar und deutlich den Charakter dieses Gesetzes. Es ist der Paragraph 34, in dem es heißt: „Die Bogisten, die 3 Jahre nacheinander keine entsprechende Qualifikation haben, sind in den Ruhestand oder in die Reserve zu versetzen.“ Weiter heißt es wörtlich: „Unkenntnis der Dienstsprache ist ein Grund für die Zuerkennung einer nicht entsprechenden Qualifikation.“ Ich mache darauf aufmerksam, daß diese Bestimmungen in effianten Widerspruch zu dem Friedensvertrag von St. Germain und zu den Staatsgrundgesetzen stehen. Diese Bestimmungen zitiert Redner wörtlich, um den effianten und unabweisbaren Beweis zu liefern, daß das, was im Gesetz beschlossen worden ist,

eine furchtbare Verhöhnung der Friedensverträge und des Staatsgrundgesetzes

darstellt. Wie die Sache praktisch gehandhabt wird, ist schon bekannt. Man hat Kurse eingerichtet für jene Offiziere, die die Dienstsprache nicht beherrschen. Die Besuche dieser Kurse sind gezwungen, Literaturgeschichte und Geschichte zu lernen: da bilden sich die absonderlichsten Fälle heraus. Abg. Joll führt an, daß ein 53 Jahre alter Oberstabsarzt, der vielbeschäftigte Leiter drei klinischer Abteilungen, seine freie Zeit zwischen zwei Operationen damit ausfüllt, die Jahreszahlen der Thronbesteigung der Fremybliden auswendig zu lernen, damit er bei der kommenden Sprachprüfung nicht eventuell durchfällt, wenn er nicht weiß, daß König Wenzel IV. auf der Kleinseite einmal abgestiegen ist.

Empathien Frankreichs zur Tschechoslowakei. Siehe Jaworina!

Die ungeläutete Situation unter der Regierungsmehrheit, deren Macher eifrig an der Verflechtung der Gegensätze arbeiten und gleichzeitig ihr Vorhandensein leugnen, hat auch eine völlige Klärung des Arbeitsprogrammes des Hauses noch nicht ermöglicht. Fest steht nur, daß das Abgeordnetenhaus Samstag und Montag sowie eventuell Dienstag Sitzungen abhalten wird, worauf anstelle des erwarteten Sessionschlusses eine längere Pause eintritt. Mit dem 12. Juni sollen noch einige Sitzungen beginnen, die zur Einbringung der Sozialversicherungsvorlage und zur Verhandlung der Novellen zu den Gesetzen über die Vermögensabgabe und die Vermögenszuwachssteuer verwendet werden sollen. In der gestrigen Sitzung wurde die Verstaatlichungsvorlage der Buschtiehrader Eisenbahn eingebracht, welche bis Dienstag verabschiedet werden soll. Bis zu demselben Tage soll das ebenfalls gestern eingebrachte Gesetz über die Wahlen in die Gewerkschaften erledigt sein.

Gegen die deutschen Offiziere und Pensionisten richtet sich dieses Gesetz und es hätte nicht eines solchen Aufwandes von Paragraphen bedurft, um das besonders zu betonen. Der ersteren will man sich auf kürzestem Wege entledigen, und zwar wird der Hinweis auf den Verdacht der Inlokalität die Handhabe dazu bieten. Die deutschen Ruhestandler sollen in legaler Weise um ihre Pension kommen und wir werden es erleben, daß mit Hilfe des Gesetzes innerhalb eines Jahres die Hälfte der deutschen Offiziere und Ruhestandler als Bettler durch die Straßen ziehen werden. Einer Deputation des „Boaz“ hat der Generalinspektor der Armee, der Dichter Machar — es war für uns besser gewesen, wenn er unter den Dichtern geblieben wäre — eine Liste gezeigt und gesagt: „Wir haben kein anderes Mittel, um uns dieser Offiziere zu entledigen. Wir warten schon auf dieses Gesetz.“ Es ist das der Fluch der bösen Tat, die fortgesetzt Böses muß gebären. Mit dem Schutzgesetz hat es begonnen und

dieses Gesetz ist ein Ableger des Schutzgesetzes. Es ist ebenso ein Schandgesetz, wie das Schutzgesetz selbst. Wir beantragen daher den Uebergang zur Tagesordnung. (Beifall.) Redner wird vom Präsidenten wegen des Ausbruchs „Schandgesetz“ zur Ordnung gerufen. Abg. Genosse Uhl: „Es ist aber doch ein Schandgesetz.“

Abg. David (Hf. Soz.) bespricht die Ereignisse in der Garnison von Nowakow und den jüngsten Prozeß mit Nowakow und Burm.

Abg. Haken (Kommunist) erklärt, daß die tschechische Bourgeoisie schon im alten Oesterreich militaristisch war, denn ihre Klasseninteressen verdrängten nationale Momente. Redner verweist auf Dr. Kramař, welcher Militärist in Oesterreich war, Militärist in der tschechoslowakischen Republik ist und Militarist so lange sein wird, als die Armee der bürgerlichen Klasse dienen wird. Die Begründung Fochs ist die Begründung der Reaktion. Foch, Hindenburg und andere Generale sind die Fleischer des europäischen Proletariates.

Präsident Tomaschek ruft den Redner wegen dieses Ausbruchs zur Ordnung.

Foch — der größte Pazifist der Gegenwart!

Verteidigungsminister Udrzal erklärt, daß das Gesetz einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen gesetzlich unregelmäßigen Zustand darstelle. Gegenüber den Ausführungen des Abg. David sagt der Minister, daß zur Beseitigung der Leute, die in der Armee nicht sein sollten, weil sie im Kriege gegen den Staat gesündigt hätten, die Personal- und Beschwerverkommissionen existieren. Der Minister verspricht die Angabe, daß gewisse Garunitionen vordem Grafen Schönborn befristet hätten, einer Untersuchung zu unterziehen, er erinnert aber daran, daß etwas dergleichen bei uns unmöglich sei. Der Minister bezeichnet Foch als den größten Pazifisten der Gegenwart, da das Blutvergießen, wenn er nicht gelebt hätte, noch weiter angebauert hätte und die kleinen Nationen unterjocht wären.

Abg. Uhl (Hf. Nationaldemokrat) polemisiert mit den Ausführungen Abg. Joll und rühmt die Verdienste Fochs.

Nach dem Schlußwort des Berichtstatters Abg. Spädel, der Foch als den Repräsentanten der schönen moralischen Sympathien Frankreichs zur Tschechoslowakei bezeichnet hatte, wird die Vorlage unverändert angenommen, der Antrag des Abg. Genossen Joll, über die Vorlage zur Tagesordnung überzugehen, abgelehnt und die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung heute Samstag den 12. Mai um ein Uhr. Auf der Tagesordnung befindet sich u. a. das Gesetz über den Sprachunterricht an den Mittelschulen und das Gendarmengesetz.

Gegen die Verfechtung der Gewerkschaften!

Eine gestern im Abgeordnetenhaus eingebrachte Interpellation der Abgeordneten Genossen Hausmann, Uhl, Pohl und Roscher an den Minister des Innern betreffend die Auflösung des „Dobroviz kraj obrnitskeho delnitswa“ in Prag besagt:

Am Mittwoch, den 9. Mai, um 6 Uhr früh erschienen in der Wohnung des Vorsitzenden der genannten Schuhmachergewerkschaft Franz Sib Polizeibeamte und überreichten diesem einen Erlaß des Ministeriums des Innern, durch welchen die behördliche Auflösung des Verbandes und die Beschlagnahme des Vermögens verfügt wurde. Die Auflösung wird damit begründet, daß der genannte Verband eine politische Tätigkeit entfaltet und daher seinen statutenmäßigen Wirkungsbereich überschritten hat. Die politische Tätigkeit erblickt das Ministerium des Innern in einer auf dem Verbandstongress im Februar 1921 beschlossenen Resolution, mittels der sich der Verband an alle Gewerkschaftsorganisationen mit der Aufforderung wendet, die Vorherrschaft des Kapitalismus und das System der Lohnnechtschaft zu beseitigen. Zu diesen Grundfähren bekennen sich nicht bloß die freien Gewerkschaften dieses Staates, sondern die ganze Welt. Wenn das Ministerium des Innern in der Befolgung dieser Grundfähre eine mit dem Wirkungsbereich der Gewerkschaftsorganisationen nicht zu vereinbarende politische Tätigkeit erblickt, besteht für die gesamte Arbeiterschaft der Tschechoslowakei die große Gefahr, ihrer eintigen und wichtigsten Waffe im Existenzkampf beraubt zu werden.

Die Interpellanten fragen deshalb den Minister des Innern:

1. Ist die Auflösung dieser Gewerkschaft mit seinem Einverständnis und in seinem Auftrage erfolgt?
2. Wie rechtfertigt der Minister diese Maßregel?
3. Ist der Minister bereit, den Erlaß vom 8. Mai 1923 sofort aufzuheben?

Die Verstaatlichung der Buschtiehrader.

Die Regierung hat gestern dem Abgeordnetenhaus das Gesetz über den Erwerb der Buschtiehrader Eisenbahn durch den Staat vorgelegt. Dieses Gesetz bestimmt unter anderem:

Die Regierung wird ermächtigt, mit Wirkung vom 1. Jänner 1923 für den Staat als Unterfallbesitzer aller bewegliche und unbewegliche Vermögens der Aktiengesellschaft Buschtiehrader Eisenbahn (Ausschließlich priv. Buschtiehrader Eisenbahn) mit allen ihren Rechten und Verbindlichkeiten zu kaufen. Aus diesem Kauf sind auszuschneiden: Die Aktien der Pölsener Kohlenförderungs-Aktiengesellschaft und die aus dem in Wien am 23. Oktober 1916 mit dem österreichischen Verein für chemische und metallurgische Produktion abgeschlossenen Vertrag betreffende Kohlenabnahme von der Pölsener Kohlenförderungs-Aktiengesellschaft. Zur Deckung des Kaufpreises übernimmt der Staat alle Verbindlichkeiten der Buschtiehrader Eisenbahn, die nicht ausgeschlossen worden sind, und wird ihr ferner im ganzen 34.403.600 Kronen bezahlen, von denen 450.770 Kronen in barem innerhalb 14 Tagen nach Unterschreibung des Kaufvertrages durch die Vertreter der staatlichen Verwaltung fällig sind, weiter 33.952.830 Kronen bar in zwei gleichen unverzinslichen Raten, zahlbar am 15. Jänner 1924 und am 15. Jänner 1925. Die angeführten Raten des Kaufpreises werden ohne jedweden Steuer- und Gebührenerhebung ausbezahlt. Auf die staatliche Eisenbahnverwaltung übergehen insbesondere auch alle Rechte und Verpflichtungen der Gesellschaft, die auf Dienstverträgen gegründet sind, welche sie mit ihren Angestellten spätestens bis zum 31. Dezember 1922 abgeschlossen hat, aus den später abgeschlossenen Verträgen jedoch nur insoweit, als sie von der staatlichen Eisenbahnverwaltung anerkannt werden. Auf den Pensionsfond der Staatsbahnen, bezw. auf die staatliche Eisenbahnverwaltung übergehen auch die Verbindlichkeiten zur Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsrenten jeder Art, die nach den normativen Vorschriften der Buschtiehrader Eisenbahn bemessen sind, wobei bisher erworbene Ansprüche nicht aufgehoben werden. Demgegenüber übergeht auf die staatliche Eisenbahnverwaltung, bezw. auf den Pensionsfond der Staatsbahnen alles Vermögen der Versorgungsanstalten und Fonds der Buschtiehrader Eisenbahn. Die Krankenkassa der Buschtiehrader Eisenbahn wird ausbezahlt und die bisherigen Mitglieder dieser Kassa werden mit Vorschalt der erworbenen Rechte Mitglieder der Krankenkasse der Staatsbahnen. Alles Vermögen und Verbindlichkeiten der aufgehobenen Krankenkassa und der ihr angegliederten Fonds übergeht auf die Krankenkassa der Staatsbahnen und die zuständigen ihr angegliederten Fonds.

Der gegenwärtigen Vertretung der Angestellten der Buschtiehrader Eisenbahn bleibt bei der Uebernahme der Bahn in die staatliche Eisenbahnverwaltung die Möglichkeit gewahrt, mitzuwirken in Personalangelegenheiten der Angestellten bis zu den Neuwahlen in die Vertrauensmännerkollegien bei den Staatsbahnen. In gleicher Weise bleibt bis zu den Neuwahlen dem gegenwärtigen Ausschuss der Krankenkassa und dem Unfallrentenausschuss der Buschtiehrader Eisenbahn die Möglichkeit gewahrt, mitzuwirken in

Angelegenheit der Krankenversicherung oder der Unfallversicherungsbetriebe der Angehörigen der Reichsbahnen Eisenbahn.

Das Gendarmeriegesetz.

Auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung des Budgetausschusses befand sich das Gendarmeriegesetz. Alle Paragraphen der Vorlage werden ohne Debatte von der Majorität beschlossen. Bei Paragraph 90 stellte Abg. Genosse Taub zwei Anträge. Einer dieser Anträge bezweckt eine Änderung des Paragraphen 90 des Gesetzes und lautet: „Der Bericht des Sozialpolitischen Ausschusses ist vom Ministerium des Innern als Verordnung zu erlassen und im Sinne des Paragraphen zwei des Gesetzes vom 13. März 1910, in die Sammlung der Gesetze und Verordnungen einzureihen. Mit der Durchführung des Gesetzes wird der Minister des Innern im Verein mit dem Finanzminister und dem Minister für nationale Verteidigung betraut.“

Abg. Genosse Taub widerspricht der Auffassung des Sektionschefs Sobel, daß durch die Annahme des Antrages in die verfassungsmäßigen Rechte der Regierung eingegriffen wird und hebt hervor, daß das Haus und der Ausschuss sicherlich das Recht hat, der Regierung den Inhalt von Verordnungen vorzuschreiben. Unsere Abänderungsanträge wurden abgelehnt und auch der Paragraph 90 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Privatangelegenheitenfragen.

Ein Subkomitee für Privatangelegenheitenfragen des verfassungsmäßigen Ausschusses hat sich gestern im Abgeordnetenhaus konstituiert, zum Vorsitzenden den Abgeordneten C. F. K. und zum Schriftführer den Abgeordneten Klein gewählt. Im Sinne der Anträge der Abgeordneten Klein und Laube wird der nächsten Sitzung dieses Subkomitees eine Sammlung aller Gesetze, die die Privatangelegenheiten betreffen, vorzulegen werden. Vor allem sind dies die Gesetze über die Sonntagsruhe in Geschäften und Kanzleien, das Handlungsgehilfenrecht, das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Geschäftsverwalter und das Gesetz über den Schutz der Lehrlinge und der jugendlichen Arbeiter. Die nächste Sitzung des Subkomitees findet am Dienstag den 15. Mai 1923 um einhalb 10 Uhr vormittags statt.

In der Sitzung des verfassungsmäßigen Ausschusses wurde ein Gutachten in der Angelegenheit Baerau erstattet. Dr. Matoufel erstattete namens des eingesezten Subkomitees einen Bericht, welcher dem Präsidium des Hauses schriftlich zugestellt werden wird und in welchem auf die Frage der Föhlung der Diäten überhaupt nicht eingegangen, sondern diese Frage der Entscheidung des Präsidiums überlassen wird. Ausschüsse einstimmig genehmigt. Für das Gutachten Bericht und das Gutachten wurden vom achten stimmte auch Dr. Lodgman.

Urtel über Wäheisch-Weißkirchen.

In der gestrigen Sitzung des Behrungschusses erklärte Minister Udrzala, daß es ihm bisher nicht möglich war, einen vollständigen Ueberblick zu bekommen, er könne daher heute nur einen Teilbericht erstatten und in der nächsten Sitzung ausführlicher reden. Er gibt zu, daß es ein Fehler war, die Leitung der Anstalt einem Manne zu übertragen, der die Sprache der Zöglinge nicht beherrschte. Am 15. Mai geht die Leitung der Anstalt in die Hände eines tschechischen Offiziers über. Die übrigen französischen Instruktionen verbleiben bis Ende des Jahres. Was den Zögling B. K. F. betrifft, der sich das Leben genommen hat, muß der Minister zugeben, daß er ein gutes Zeugnis und einen guten Lernwille hat. Wenn er trotzdem so viele Strafen hatte, so ist das auf seine seelische Depression, die auf abnormalem Geisteszustand schließen läßt, zurückzuführen.

Abg. Genosse Fackl beantragte, über die Ausführungen des Ministers sofort die Debatte zu eröffnen.

Abg. Dubiech stellt den Gegenantrag, die Debatte erst dann abzuschließen, bis der Minister den erzwangenden Bericht erstattet hat. Dieser Antrag wird auch angenommen, obwohl Abg. Gen. Fackl nachdrücklich darauf verwirft, daß am 15. d. Schluß der Session sein soll und die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, schon jetzt die Stellungnahme des Behrungschusses kennen zu lernen.

Das Jugendurlaubgesetz.

Bei den sozialpolitischen Abgeordnetenklubs sprach gestern eine Deputation der sozialpolitischen Jugendverbände vor, um die Beschleunigung der Verhandlung der Vorlage des Gesetzes über den bezahlten Urlaub der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen zu verlangen. Die Deputation bestand aus den Vertretern des Deutschen Sozialpolitischen Jugendverbandes, den Gen. Paul und Müller, dem Vertreter des tschechischen sozialdemokratischen Jugendverbandes Bauer und den Vertretern der tschechischen sozialistischen Jugendvereine Burian und Kulich. Im Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten gab der Deputation Abg. Genosse Taub das feste Versprechen, daß sich unser Klub mit allem Nachdruck für die endgültige Erfüllung der gerechten Forderungen der arbeitenden Jugend einsetzen wird. Die Abgeordneten Kohnis (tsch. Sozialist) und S. L. S. (tsch. Nationalsozialist) versprachen, für die Erledigung der Vorlage zu wirken.

Der Hamburger Internationale Kongress.

In Ausführung der Beschlüsse der Breitenzer Sitzung des Organisationskomitees des Internationalen Sozialistischen Kongresses traten am 7. Mai in Hamburg Tom Shaw, Friedrich Adler, Otto Wels und Arthur Crispian mit den Genossen des Hamburger Lokalkomitees zu einer Besprechung in Hamburg zusammen.

Der Kongress wird im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Hamburg, Befendinderhof Nr. 57, am

21. Mai 1923, um 10 Uhr vormittags

eröffnet werden.

Auf Grund der Beantwortung der Vorschläge des Organisationskomitees durch die einzelnen Parteien wurden folgende Referenzen für die einzelnen Punkte der Tagesordnung bestimmt:

- 1. Der imperialistische Friede und die Aufgaben der Arbeiterklasse. Referenten: MacDonald (England), Blum (Frankreich), Hilferding (Deutschland), Vandervelde (Belgien).
- 2. Der internationale Kampf gegen die internationale Reaktion. Referenten: Otto Bauer (Österreich), Abramowitsch (Rußland).
- 3. Die Aktion der sozialistischen Arbeiterpartei für den Achtstundentag und die internationale Sozialreform. Referenten: J. S. Thomas (England), Stauning (Dänemark), Schaper (Holland).
- 4. Die Organisation des internationalen Proletariats. Referenten: Friedrich Adler (Österreich), Tom Shaw (England).

Für den Vorsitz ist in Aussicht genommen, daß das Organisationskomitee selbst die Arbeiten des Kongresses leitet. Und zwar wird der Vorschlag gemacht, daß in der ersten Plenarsitzung Wels (Deutschland) und Prade (Frankreich), in der zweiten Plenarsitzung Henderson (England), Abramowitsch (Rußland), in der dritten Plenarsitzung Stauning (Dänemark), Wallhead (England), in der vierten Plenarsitzung Vandervelde (Belgien), Crispian (Deutschland) den Vorsitz führen.

Das Arbeitsprogramm.

Das gesamte Programm aller Beratungen wird den Kongressdelegierten in einer kleinen Schrift bei Eröffnung des Kongresses mit den Kongressmaterialien übermittelt werden. Im Kongresslokal wird für Post- und Telegrammzustellung gesorgt sein. Als Adresse werden die Delegierten daher an besten: Hamburg, Gewerkschaftshaus, Befendinderhof Nr. 57, Internationaler Kongress, verwenden. Im Kongresslokal wird auch für Einwechslung fremden Geldes Vorsorge getroffen sein. Im Restaurant des Gewerkschaftshauses ist ein Saal für die Delegierten reserviert, in dem sie die Mahlzeiten einnehmen können.

Vom 19. d. abends an werden im Hauptbahnhof in Hamburg Genossen des Lokalkomitees bei der Ankunft von allen fernzigen anwesend sein und den ankommenden Delegierten Auskünfte erteilen können.

Am 17. Mai tritt in Hamburg die Exekutive der Zweiten Internationale zu einer Sitzung zusammen.

Am 18. Mai, 9 Uhr vormittags, hält im Weinsimmer des Hamburger Gewerkschaftshauses das Organisationskomitee eine Vorbereitungsab.

Am 19. Mai, 6 Uhr abends, tritt im Weinsimmer des Hamburger Gewerkschaftshauses die Exekutive der I. I. Z. P. zu einer Sitzung zusammen.

Am 20. Mai, 9 Uhr vormittags, beginnt im Musiksaal des Gewerkschaftshauses (1. Stock) die Internationale Sozialistische Konferenz der der Internationalen Arbeitsgemeinschaft Sozialistischer Parteien (I. A. Z. P.) angeschlossenen Parteien.

Am 20. Mai, 9 Uhr vormittags, tritt im Kaffeeaal des Gewerkschaftshauses (1. Stock) die Internationale Frauenkonferenz zusammen.

Am 24. Mai, 10 Uhr vormittags, beginnt im Kaffeeaal des Gewerkschaftshauses (1. Stock) der Internationale Sozialistische Jugendkongress.

Für die Delegierten unserer Partei erscheinen im morgigen Blatte über Passiva, Wohnungen etc. weitere Mitteilungen.

Inland.

Eine ebenso beispiellose, wie dünne Verleumdung des Abgeordneten Genossen Roscher leitet sich der Reichsberger „Vorwärts“ in seiner gestrigen Nummer. Er bringt in einer Notiz auf der ersten Seite einen Angriff gegen den Abgeordneten Roscher, den er — man höre und staune — mit den Krach der Bohemiaabank in Verbindung bringt und erzählt da seinen Lesern eine Schauer Geschichte, daß der Klub der deutschen sozialdemokratischen Abgeordneten unter dem Schutz der Zensur stehe. Um zu zeigen, wie weit das Blatt der deutschen Kommunisten in der Tschechoslowakei moralisch gesunken ist, und daß die leichtfertige gegen den Genossen Roscher erhobene Verleumdung eine bewusste Lüge ist, wollen wir den Sachverhalt kurz erzählen: Im August 1921 war in Grottau ein von den Kommunisten angezettelter Textilarbeiterstreik ausgebrochen und die Kommunisten wollten den Streik auf ein möglichst großes Gebiet erweitern. Die Union der Textilarbeiter war damit nicht einverstanden und hat vor einer Ausdehnung des Streiks gewarnt. Darauf erschien im „Vorwärts“ ein Artikel, in dem unter anderem der Genosse Roscher als Gelber und Streifbröcher hingestellt war. Genosse Roscher klagte nun den „Vorwärts“. Es konnte aber zur Verhandlung nicht kommen, weil der damalige verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“, Fritz Runge von Reichenberg ständig abwesend war, sich erst längere Zeit in Wieslau aufhielt und jetzt in Berlin angeht. Als Runge nun vor einiger Zeit zu vorübergehendem Aufenthalt nach Reichenberg kam, wurde ihm die Vorladung zugestellt. Sein Anwalt verlangte aber eine neuerliche Verabredung, welchem Ansuchen das Reichsberger Kreisgericht zunächst nachkam. Das genannte Gericht hat den feinerzeitigen Bescheid aber wieder umgehoben und die Verhandlung für den 23. Mai festgesetzt. Das ist natürlich dem „Vorwärts“ nicht recht, da die Kommunisten bestrebt waren, die Verhandlung möglichst hinauszuschieben, weil sie eine Verurteilung fürchten. Das genannte Blatt hat vorgestern in einer Notiz den letzten Beschluß der Ratkammer des Kreisgerichtes Reichenberg mitgeteilt und in einigen Zeilen dazu Stellung genommen, die konstatieren wurden. Das nimmt nun das Blatt zum Anlaß, um zu behaupten, daß der Abgeordnete Roscher vom Justizminister Dr. Dolansky, der bekanntlich in die Affäre der Bohemiaabank verwickelt ist, geschützt wird, was so lächerlich wird, als ob der Abgeordnete Roscher gleichfalls mit der Bohemiaabank etwas zu tun gehabt hätte! Abgeordneter Roscher hat selbstverständlich weder mit der Bohemiaabank, noch mit der Konfiskation im „Vorwärts“ etwas zu tun. Diese Feststellung der Tatsachen wird jedem anständigen Arbeiter genügen, um zu erkennen, über wie wenig Gewissenhaftigkeit, Ernst und Sachlichkeit, aber über wie viel mehr Gemeinheit und niedrige Gesinnung die Redakteure des „Vorwärts“ verfügen.

Ausland.

Die Urteile des französischen Kriegsgerichts in Mainz, die es unter Ausschluß der Öffentlichkeit gegen eine Reihe von Gewerkschaftsführern und Angestellten des Deutschen Eisenbahnerverbandes, sowie über Beamte des Direktionsbezirks Mainz gefällt hat, basieren darauf, daß die Angeklagten die Eisenbahner allgemein aufgefordert haben sollen, nur die Gesetze und Anordnungen der deutschen Regierung zu befolgen. Sämtliche Angeklagten sind seit einem Vierteljahr in Haft und wurden vorgeführt. Die Verhandlung war in jedem Falle kurz und schematisch. Es wurden folgende furchtbare Urteile gefällt: Roth, Bezirksleiter des Deutschen Eisenbahnerverbandes, zehn Jahre Gefängnis; Beder, Kassier des Deutschen Eisenbahnerverbandes, sechs Monate Gefängnis, 100.000 Mark Geldstrafe; Böswetter, Ortsbeamter des Deutschen Eisenbahnerverbandes sieben Jahre Gefängnis; Leppert, Sekretär der Beamtenabteilung des Deutschen Eisenbahnerverbandes fünf Jahre Gefängnis; Weich, Schreibhilfe des Deutschen Eisenbahnerverbandes vier Monate Gefängnis, 100.000 Mark Geldstrafe; Leinweber, Vorsitzender des Betriebsrates in Wiesbaden drei Jahre Gefängnis; Ruff, Ortsbeamter des Eisenbahnerverbandes acht Jahre Gefängnis; Harzdorf, Eisenbahndienstleiter drei Monate Gefängnis 100.000 Mark Geldstrafe; Engel, Eisenbahndienstleiter ein Jahr Gefängnis, 100.000 Mark Geldstrafe; Klingler, Vorsitzender des Betriebsrates Mainz sechs Jahre Gefängnis; Salomon-Schwind, Angehöriger des Deutschen Eisenbahnerverbandes vier Jahre Gefängnis; Hummel, Oberbaurat der Eisenbahndirektion Mainz ein Jahr Gefängnis, 100.000 Mark Geldstrafe; Had, Regierungsbaurat der Eisenbahndirektion Mainz acht Jahre Gefängnis; Ersling, Vertreter der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahner sechs Jahre Gefängnis, Ludwig, Vertreter der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner sechs Jahre Gefängnis; Krimmel, Vertreter der Gewerkschaft der Rangierer sechs Jahre Gefängnis; Lieble, Vertreter der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner sieben Jahre Gefängnis. Diese Strafen, deren Gesamtsumme an Gefängnisjahren, wie wir schon kurz berichteten, in die Hunderte geht, zerstreuten die über die französischen Kriegsgerichte ausgesprochene Vermutung daß sie die Arbeiter im Gegensatz zu Krupp besonders mild beurteilen wollten. Sie wüthen vielmehr gegen die Gewerkschaften noch barbarischer, die Justiz ist nur das Werkzeug zum Niederringen des passiven Widerstandes. Und wieder sehen wir bei der bürgerlichen Presse das gleiche Schauspiel, das wir gelegentlich des Krupp-Prozesses feststellten: während sie dem Massenmenschen ganze Spalten entsetzter Artikel widmete, verkürr sie über die Arbeiter, die Opfer der auch von Krupp

miterschuldeten kapitalistisch-imperialistischen Weltpolitik, kaum ein einziges Wort. Die Arbeiter sind eben dazu gut, den französischen Einbruch mit eiserner Energie abzuwehren und die Betriebe der Kapitalisten zu deden, werden sie aber unter Rechtsbruch bestraft, zudem die Goldschreiber des Kapitals nur die Achseln.

Die kommunistische Platte im preussischen Landtag. Das allen Anlaufsbegriffen hohnsprechende Verhalten der Kommunisten im preussischen Landtag hat endlich dazu geführt, daß der ärgste Ständemacher Kay vor einigen Tagen, am 7. Mai, aus dem Saal durch Bachmannschaften entfernt wurde. Man wird diese gewiß nicht erfreuliche Maßnahme voll begreifen, wenn man hört, wieviel an Niedertracht sich die Kommunisten geleistet haben. Gleich als sie in den Landtag einzogen, erklärten sie, sie wollten nicht aktiv mitarbeiten, sondern das Parlament von innen her zerstören, und diesem Programme blieben sie durchaus treu, wiewohl die äußerst liberale Geschäftsordnung des Landtages jeder Opposition die vollste Bewegungsfreiheit gönnt und trotzdem die Mehrheit die Geschäftsordnung niemals gegen die Kommunisten anwandte. Auch die verschärfte Geschäftsordnung vom Herbst 1921 stand bloß auf dem Papier und wurde bis zum 4. Mai nicht in die Tat umgesetzt. Aber diese schier übermenschliche Geduld mußte schließlich Bergingen gegenüber ein Ende nehmen, die der Berliner „Vorwärts“ folgendermaßen zusammenfaßt:

„Es gibt kaum ein Schimpfwort in der deutschen Sprache, das die Kommunisten im Preussischen Landtag nicht gegen ihre politischen Gegner, insbesondere aber gegen die Sozialdemokratische Partei und den Landtagspräsidenten Leinert, angewandt haben: Ausdrücke wie: Schieber, Lumpen, Gauner, Strolche, Banditen, Zuhälter, Verbrecher, Mörder usw. wurden von den Kommunisten fast täglich gebraucht. Einen gewissen Höhepunkt erreichten diese Beschimpfungen am 3. Mai bei der Debatte über den mitteldeutschen Bußsch, wo die Kommunisten den sozialdemokratischen Fraktionsredner eine Stunde lang in der unglücklichsten Weise unterbrochen und beschimpften. Trotzdem blieb Genosse Heilmann ruhig, auch wenn ihm, wie am 3. Mai, der kommunistische Abgeordnete Schnetter zurief: „Sie dreißiger gemelter Dumm, gleich sprache ich Ihnen ins Gesicht!“ Der Kommunistenführer Kay erklomm den Gipfel der Gemeinheit mit einem Zuruf, der sich auf den schwerer tranken Fraktionsvorsitzenden Genossen Franz Krüger bezog. Als Kay ironisch zuzucken wurde: „§ 51“, antwortete er: „Das sollten Sie doch am wenigsten rufen, wo Ihr Vorjüngender doch unheilbar verrückt ist. Hoffentlich kriecht das Kack bald.“ Franz Krüger ist geistig völlig gesund; er leidet an einer nervösen Lähmung der Beine und unterliegt sich in diesen Tagen einer Operation. Die Gemeinheit dieses Auspruchs von Kay gibt aber einen kleinen Begriff davon, welchen Verbrechen die Herren Kommunisten im Landtag sich angewöhnt hatten.“

Durch diese unsäglichen Rohheitsakte begaben sich diese „Kommunisten“ für jeden menschlich Empfindenden des Rechtes, ernst genommen und nicht als das behandelt zu werden, was sie sind: als politische Platte.

Die bayerische Ausnahmeverordnung.

Nicht gegen rechts, sondern gegen links. Berlin, 11. Mai. (Eigener Bericht.) Die Ausnahmeverordnung der bayerischen Regierung, die zugleich mit dem Rundschreiben des Münchener Polizeipräsidenten erschien, kann leicht den Anschein erwecken, als richte sie sich gegen die Reaktion. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die Verordnung die Hitlerleute nicht erwähnt, während sie Auspielungen auf die in Bayern ganz unbedeutenden Kommunisten enthält. Die Verordnung enthält ferner Bestimmungen über Vergehen, die schon im Reichsgesetz behandelt sind. Sie bedeutet demnach eine Provokation gegen das Reich und will einen Ausnahmezustand schaffen, der die Verfolgung der Arbeiter erst jetzt erleichtert. Die „Münchener Post“ bemerkt zu der Verordnung, daß die Regierung anscheinend irgendwelche große Vorbereitungen treffe, deren Zweck sie schamhaft verschweige. Der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“ tritt dafür ein, daß die Reichsregierung die bayerische Regierung scharf in ihre Grenzen zurückweise, obgleich es in Anbetracht der augenpolitischen Lage nicht wünschenswert sei, wenn die Reichsregierung mit einer Landesregierung in Konflikt gerate. Man müsse aber gegen die reichswidrige Verordnung einschreiten, ehe es zu spät sei und hunderte Arbeiter hinter Gefängnismauern schmachten.

Frankreich rechnet mit einem neuen Angebot.

Berlin, 11. Mai. (Eigener Bericht.) Nach Meldungen aus Paris hofft man dort, daß die englische Note ein zweites deutsches Angebot zur Folge haben wird, auf das dann die Alliierten gemeinsam antworten könnten. Man wünscht in Paris angeblich eine baldige Beendigung des Konflikts, da schon jetzt die Gefahr bestand, Belgien könnte ins englische Lager abzuweichen und Frankreich isoliert werden.

Neue Verhaftungen.

Düsseldorf, 11. Mai. (Habas.) Gestern wurde eine Reihe von Personen verhaftet, unter ihnen der Gruben-Überingenieur Hansermann wegen Teilnahme an einem Sabotageakte und der Strafanstaltsdirektor in Witten wegen Ablehnung der Zuständigkeit der Militärbehörden.

Das Unterhaus über die Auslieferungen der Saarregierung.

London, 11. Mai. (Savas.) In der gestrigen Unterhausung wurde über die am 19. März ds. J. von der Regierungskommission für das Saargebiet erlassene Verordnung debattiert. Nach derselben wird jeder, der an der Saarregierung oder dem Völkerverbund Kritik übt, mit fünf Jahren Gefängnis oder einer Geldstrafe von 10.000 Franken bestraft. Über den Gegenstand entspann sich eine längere Debatte, an welcher sich u. a. John Simon, Unterrichtsminister Wood, Asquith und Lord Cecil beteiligten. Bei der Abstimmung lehnte das Unterhaus mit 248 gegen 143 Stimmen den Antrag ab, über die Verordnung der Regierungskommission für das Saargebiet die Mißbilligung auszusprechen.

Diesem nichtfolgenden Bericht der hier höchst parteiischen Savas-Agentur verbreitet unter amtlichen Preßbüro als Poincares geheure Dienerin und ergänt ihn durch die Rede des Regierungsbereiters Mac Neill, die freilich auch so fastige Stellen enthält wie diese:

„Er stimme mit Asquith darin überein, daß kein einziges Mitglied des Hauses vorhanden sei, welches den Saarerlaß als solchen verteidigen würde. Aber daraus folge nicht, daß es gut gewesen wäre, von irgend einem Standpunkte unmittelbar eine solche Aktion zu unternehmen. Asquith habe vorgeschlagen, daß eine besondere Zusammenkunft des Völkerverbundes einberufen werden soll, um den Erlaß zu verurteilen. Welche Sicherheit könne jedoch das Haus haben, daß, wenn der Völkerverbund morgen einberufen wird, er den Erlaß verurteilen werde? (Das ist richtig, denn Poincares Vasallen stimmen mit ihm.) Die Opposition werde niemals müde, an eine Zeit zu denken und über eine Zeit zu reden, wo jede internationale Schwierigkeit durch internationale Konferenzen geregelt werde. Man müsse jedoch damit rechnen, daß man sich auf diesen Konferenzen oft in der Minderheit befinde.“

Was aber im Unterhause tatsächlich vorging, erfährt man auch daraus nicht. Und doch nannte Asquith dieses Dekret eine Revolution gegen das Bürgerrecht der Welt und eine Herausforderung aller demokratischen Grundsätze. Asquith verlangte schließlich, die englische Regierung solle eine sofortige Einberufung des Völkerverbundes beantragen, der die Saarregierung abberufen solle.

Lord Cecil erklärte, daß in allen öffentlichen und privaten Versammlungen, wo er in Amerika über den Völkerverbund gesprochen habe, regelmäßig der Vorwurf gemacht worden sei: „Wir glauben nicht, daß der europäische Friedenswille ehrlich ist; es ist noch alles wie vor dem Kriege. Warum hat der Völkerverbund nichts in der Ruhrfrage unternommen? Poincare habe immer behauptet, daß die Besetzung der Ruhr nur aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt sei. Wie stimmt das damit überein, daß er das Ruhrgebiet nicht vor der Bezahlung der Reparationen zu verlassen gedankt? Sei vielleicht ein Industriegebiet produktiver, welches militärisch besetzt sei? Kein Volk der Welt könne man zur Arbeit zwingen. Man dürfe die Franzosen nicht weiter handeln lassen, denn die Lage werde von Tag zu Tag schlechter. Nur durch das internationale Vorgehen könne eine Regelung gelingen. Er sei immer für ein gemeinsames Vorgehen mit Frankreich gewesen, aber er bedaure die französische Antwort sowohl in ihrem Ton als auch dem Inhalte nach. Cecil lehnte hiebei ausdrücklich den Obersten Rat ab, und trat dafür ein, die Ruhrfrage dem Völkerverbund zu unterbreiten. Jetzt sei der Augenblick gekommen, dies zu tun. Man befürchte zwar, die Franzosen würden hierauf nicht eingehen, aber England habe sein „freundliches Recht“, den Völkerverbund auf die gegenwärtige Lage einzulassen. Er könne nicht einsehen, warum die Franzosen es als einen unfreundlichen Akt betrachten können.

Man darf es als einen ausgewachsenen Unfug bezeichnen, daß das Preßbüro, das dazu da ist, ein halbwegs objektives Bild der äußeren Vorgänge zu übermitteln, diesen politischen sensationellen Bericht einfach unterschlägt. Ist denn Prag in Erwartung des Hoch nur noch eine Filiale von Paris? Und ist das Preßbüro eine staatliche oder die Privatagentur Poincares?

Der griechisch-bulgarische Konflikt

Sofia, 11. Mai. (B. T. A.) Da die Zahl der bulgarischen Flüchtlinge aus dem westlichen Thrazien ständig im Wachsen begriffen ist, und weil die griechischen Behörden die systematischen Ausweisungen von Bulgaren fortsetzen, wurde der Leiter der hiesigen griechischen Konsularität in das Ministerium des Aeußeren eingeladen, wo ihm mitgeteilt wurde, daß die bulgarische Regierung ihrerseits die nötigen Maßnahmen zu treffen genötigt sein werde, sollte dieser Zustand weiter andauern. Es ist darunter zu verstehen, daß die bulgarischen Flüchtlinge aus Thrazien in den Wohnstätten der Griechen in Bulgarien ansässig gemacht würden. Außerdem wendete sich der Ministerpräsident und Außenminister Stamboliski mit einer Beschwerde wegen Verfolgung der Bulgaren in Thrazien an die Kammer der Großmächte und an den Völkerverbund.

Die russische Note an England.

Moskau, 11. Mai. (R. T. A.) Als Antwort auf die Note des britischen Agenten im Moskau Hodgson vom 28. April, die auf der sofortigen Freilassung des in den russischen Territorialgewässern festgenommenen englischen Autors bezieht und die geäußerte Lage als sehr ernst bezeichnet, hat Witwinow Hodgson eine Note übermittelt. Diese bestrittet die Berechtigung der britischen Forderung einer Dreimeilenzone der Territorialgewässer anzuerkennen und weist darauf hin, daß der Streit über diese Frage älter als zehn Jahre ist. Die jetzige Unversöhnlichkeit der englischen Regierung sei ein Zeichen dafür, daß sie keine Verhandlungspunkte mit der Sowjetregierung in dieser Frage haben will. Witwinow beruft sich auf die britische Note vom Jahre 1921 über die Ausdehnung der für den Seetierfang vorbehaltenen Zone, ferner auf das englische Gesetz, das in den Gewässern von Ceylon eine 1 Meilen-Zone vorsieht und auf das grundlegende englische Gesetz, das die Abänderung der Dreimeilenzone auf dem Wege von Sonderverträgen vorsieht. Witwinow beweist, daß die englische Praxis selbst vom Grundsatz der Dreimeilenzone abweicht. Gegenwärtig rechtfertigt die Schutzkraft der Geschütze die Einführung der Zwölfmilenzone. Ihre Anwendung auf die Wurmangewässer wird auch dadurch gerechtfertigt, daß der Fischfang die einzige Ernährungsmöglichkeit für die Küstenvölker bildet.

Indem die russische Regierung in dieser Weise ihre Handlungsweise rechtfertigt, lehnt sie es nicht ab, die Frage der territorialen Gewässer einer Konferenz der daran interessierten Mächte zu unterbreiten und an der Ausarbeitung internationaler Grundsätze teilzunehmen. Leider ist sie gezwungen festzustellen, daß die englische Regierung bis jetzt einer geschäftsmäßigen Besprechung dieser Frage ausgewichen ist. Die Sowjetregierung wünscht sie auf friedlichem Wege zu regeln, lehnt aber jede Forderung, ihren gesetzlichen Standpunkt aufzugeben ab und sieht in solchen Forderungen einen Anschlag auf die Souveränität Russlands.

Was das Schicksal des zurückgehaltenen Autors anbelangt, verweist Witwinow darauf, daß das Volkskommissariat für Justiz bereits am 25. April, d. h. vor der Note Hodgsons, alle Akten zur Einsichtnahme eingefordert hat, um die Richtigkeit des Urteiles zu prüfen. Es hatte die Vollstreckung des Urteiles ausgesetzt und man hat Grund zu der Annahme, daß das Urteil geändert werden wird. Zum Schluß spricht Witwinow die Hoffnung aus, daß die englische Regierung eine gleiche Friedensliebe wie die Russen an den Tag legen werde, was zur befriedigenden Lösung der Frage führen werde.

Eine Anfrage Macdonalds im Unterhaus.

London, 11. Mai. (R. T. A.) In der gestrigen Nachsitung des Unterhauses leitete der Führer der Arbeiterpartei Macdonald mit, daß die Partei sich mit einer telegraphischen Aufforderung an die russische Regierung wende, nichts zu unternehmen, was die Situation verschlechtern würde, welche eine jede Verhandlung mit Großbritannien unmöglich machen könnte. Auf eine Anfrage Macdonalds antwortete Unterstaatssekretär für Aeußeres Mac Neill, daß sie dem britischen Polizeischiff „Sardell“, welches zum Schutze der britischen Fischereiflotte außerhalb der Dreimeilenzone an die Wurmangewässer geschickt worden ist, erteilte Instruktion nichts Neues enthalte und insbesondere keine politische Bedeutung habe. Auf die Bemerkung Macdonalds, die Regierung möge einem feindlichen Zustande mit Russland ausweichen, erklärte Mac Neill, daß der Gedanke an einen Krieg oder einen ähnlichen Konflikt mit Russland den führenden Mitgliedern der Regierung nicht für einen Augenblick in den Sinn gekommen sei. Dieser Gedanke sei ihm selbst ein-

fach schrecklich. Er könne ohne Umschweife sagen, daß den Absichten der Regierung nichts ferner liege als etwa zu unternehmen, das nach ihrer Ansicht zum Kriege führen könnte. Bezüglich der Dreimeilenzone sagte Mac Neill, daß der Standpunkt, welchen Großbritannien stets eingenommen hat und auch jetzt einnimmt, der ist, daß, solange durch eine internationale Vereinbarung besondere Abkommen nicht abgeschlossen werden, Großbritannien darauf bestehen müsse, was durch jahrelange Übung allgemein angenommen wurde, nämlich, daß die Gewässer des Staatsgebietes nur in eine Tiefe von drei Meilen von der Küste reichen. Die Russland überreichte Note beschwert sich nicht darüber, daß in dieser internationalen Frage keine Einigung erzielt worden ist, aber daß noch vor deren Erzielung Russland gewalttätig gehandelt habe, wozu es kein Recht besaß und in einer ganz abweichenden Weise davon, wie die zwei früheren russischen Regierungen sowie die amerikanische Regierung unter den gleichen Umständen gehandelt habe, als sie auch Ansprüche stellten, welche Großbritannien vom Standpunkte nicht annehmen konnte.

Tages-Neuigkeiten.

Der Streit der Teplitzer Straßenbahner.

Aus Teplitz wird uns zur Streiflage auf der Teplitzer elektrischen Kleinbahn gemeldet: Donnerstag fanden über Anregung des Statthalterkreises Dr. Bög neuerliche Verhandlungen bei der politischen Bezirksverwaltung statt. Die Verhandlungen mißlingen jedoch ergebnislos verlaufen, da Direktor Drescher auf seinem Vorschlage eines 9-prozentigen Lohnabbaues beharrte. Bei der Verhandlung regte Direktor Drescher die Einberufung einer Versammlung des Betriebspersonals gemeinsam mit den Vertretern der Gewerkschaft und des Industriellenverbandes an. Die Versammlung fand auch tatsächlich um 6 Uhr abends in der Reumühle statt. Direktor Drescher vertraut auch hier den Standpunkt, daß die Arbeiterchaft einem 9-prozentigen Lohnabbau zustimmen könne. Nach eingehender Debatte wurde der Vorschlag des Direktors Drescher abgelehnt: die Arbeiterchaft beharrt auf einem bloß 6-prozentigen Lohnabbau. Unter diesen Umständen konnte natürlich, da Direktor Drescher unnachgiebig blieb, keine Einigung erzielt werden. Der Vertrauensmann Genosse Kudauf beantragte daher die Teilung der Differenz von drei Prozent vorzunehmen, so daß die Arbeiterchaft in einen 7-prozentigen Lohnabbau einzuwilligen hätte. Dieser Vorschlag wurde jedoch von Direktor Drescher gleichfalls abgelehnt, so daß die Verhandlung als ergebnislos abgebrochen werden mußte. Nach der gemeinsamen Versammlung fand dann eine Versammlung der Streikenden statt. In dieser Versammlung wurde der Antrag des Genossen Kudauf, da ihn Direktor Drescher abgelehnt hatte, gleichfalls abgelehnt. — Im Laufe des Donnerstags wurden in alle an der Linie der Teplitzer Kleinbahn gelegenen Orte starke Gendarmereiaufgebote — je 20 bis 25 Mann — entsendet. — Gestern früh hat man die Kleinbahndirektion nach beiden Richtungen je einen Wagen abgelaufen, die von Streikbrechern geführt waren. Eine starke Gendarmereibedeckung schützte diese und die den Schaffnerdienst versiehenden Unterbeamten. Die Streikbrecher sind ein Wilhelm Neuber, der vor zwei Jahren bei der Teplitzer Straßenbahn angeheiratet war und ein gewisser Eichhorn aus Turn. Auch ein aus Prasseditz stammender Streikwächter verließ unter Gendarmereibedeckung den Dienst. Um halb 10 Uhr vormittag sperrten jedoch die Arbeiter im Elektrizitätswerk die Stromabgabe für die Straßenbahn ab, so daß die beiden Wagen mitten auf der Strecke stehen

blieben. Um die Wagen sammeln sich im Laufe des Tages größere Menschenansammlungen an, die offen ihre Sympathie mit den streikenden Straßenbahnern kundtaten. Die streikenden Straßenbahner selbst sind nach wie vor kampfbereitschaftig und ihres Erfolges gewiß. Im Laufe des gestrigen Nachmittags sprachen Vertreter der Organisation beim Bezirkshauptmann vor und teilten ihm den Bericht über die donnersdägigen Versammlungen mit. — Eine Abordnung der Streikenden wollte gestern in Prag, um unter Führung von Abgeordneten bei den zuständigen Ministerien vorzusprechen.

Christlichsoziale Nordprediger und Terroristen.

Die deutsche christlichsoziale Presse brachte in den letzten Tagen aufgeregte Meldungen über blutige Vorfälle in Hernstein bei Pielitzing in Niederösterreich, wo angeblich sozialdemokratische Arbeiter ein furchtbares Blutbad in einer Versammlung des christlichsozialen Volksbundes angerichtet hätten. Die christlichsozialen Blätter versehen diese ihre Meldungen mit den schrecklichsten Titeln und schildern in grauenerregender Weise den Blutdurst und die Habsucht der sozialdemokratischen Arbeiter in Herndorf. Nun ist aber die Darstellung der christlichsozialen Presse vom ersten bis zum letzten Wort erlogen, und zwar zu dem Zweck erlogen, um die wahren Schuldigen der bedauerlichen Vorfälle von Herndorf dem öffentlichen Urteil zu entziehen. Und diese Schuldigen sind die österreichischen Gesinnungsgenossen unserer Christlichsozialen selber, die Herkules Heber und Terroristen des Triestingtales. Wie die dortigen Christlichsozialen mit Verheerung, Terror und Mord arbeiten, dürfte aus der folgenden Schilderung zweifelsfrei hervorgehen:

Am 10. April wurde ein junger Genosse in Herndorf, der einen ihm bekannten Volksbündler fragte: „Woher kommst Du, warst wieder beim Pfarrer?“ am helllichten Tage auf der Straße von diesem christlichsozialen Messerhelden namens Eich, der jetzt in Untersuchungshaft sitzt, niedergestochen. Die christlichsoziale „Babener Zeitung“ ehrt den Herkules Messerstecher mit den Worten: „Wir rufen ihm zu: Gut Heil, du wackerer Bursche n! Gott gib dir Mut! Gott gib dir Kraft!“ — nämlich zum Messerstechen.

Am 15. April erschien der wegen seiner politischen Hebe bekannte Pfaffe Uhl mit seinem Anhang in Herndorf bei einer Theateraufführung zugunsten der Arbeitslosen und die Bande, der das gewalttätige Eindringen in das Lokal von den sozialdemokratischen Vertrauensmännern ver-

wehrt wurde, fiel nach der Vorstellung über die Bescherer her. Nur durch das Eingreifen der Gendarmrie wurde ein Blutvergießen verhindert.

Am 6. Mai nun gerieten etwa fünfzehn Bergarbeiter in eine Volksbundesversammlung in Herndorf, das ein stark besuchter Ausflugsort ist und zu dem jeden Sonntag große Menschenmassen wandern. Nach der Versammlung rief der Pfarrer Uhl einem der Arbeiter nach: „Was lauft ihr davon, seids freigelegt? Bleibt doch hier!“ Doch auch da ließen sich die Arbeiter, die nach den Meldungen der christlichsozialen Presse die christlichsoziale Versammlung gestört hätten, zu nichts hinreißen und gingen aus dem ersten Stod, wo die Versammlung stattfand, die Treppe hinunter. Auf der Straße wurden sie dann von der christlichsozialen Menge mit Gläsern und Flaschen blutig geschlagen. Gleichzeitig wurden vom ersten Stod Gläser auf die Arbeiter hinabgeschleudert. Es entstand eine wilde Rauferei, bei der allerdings auch einige Angreifer schwer verletzt wurden.

Dies ist die Wahrheit über Herndorf und die gerichtliche Untersuchung, die im Gange ist, wird erweisen, daß das Unglück, das dort geschehen ist, von den Schöpfaffen herbeigeführt und verschuldet wurde. Diese Wahrheiten unterschlagen die österreichischen und die hiesigen christlichsozialen Wätter und verleumdern die sozialdemokratischen Arbeiter, gegen die die Pfaffen von Priestern Mord und Terror predigen.

„Vorwärts“-Journalist. Der Reichenberger „Vorwärts“ beschäftigte sich Donnerstag mit den Beschlüssen, die die Verwaltungskommission Prag in ihrer letzten Sitzung zur Ehrung des Max Schall's Hoch beschlossen hat. Das Blatt zählt alle diese verschiedenen geplanten und beschlossenen Ehrungen auf und knüpft unmittelbar daran folgende Bemerkung:

„Da diese Beschlüsse, wie ge-... Zustimmung gefaßt wurden, so muß angenommen werden, daß außer den Vertretern der bürgerlichen Parteien und den Nationalsozialisten auch die tschechischen und deutschen Sozialdemokraten (Sperdrud wie im Original, d. R.) für die Ehrungen des französischen Herkules Ständebund gestimmt haben. Insbesondere von den deutschen Sozialdemokraten ist es mehr als merkwürdig, wenn sie tatsächlich dafür sein sollten, daß der Oberster des Ruhrgebietes und Ehrenmitglied der Herkules Turnvereine, ...“

„Es muß angenommen werden, daß heißt der lumpige „Vorwärts“-Redakteur nimmt das an und zwar wider besseres Wissen rundet vollkommen gewissenlos. Denn ehe er seine „Annahme“ die Form einer öffentlichen Behauptung und Verdächtigung gab, hätte er sich an der einzigen hierfür zuständigen Stelle informieren müssen, im „Sozialdemokrat“, wo zu lesen war, daß die deutschen Mitglieder der Verwaltungskommission, darunter auch unser Genosse, bei Behandlung und Beschluß dieser Ehrungen gar nicht in der Sitzung zugegen waren. Dem uns acht dieser und ähnlicher Klümpchen, der ja in Prag ständig an der Tagesordnung ist, nicht das Gerinaste an. Der „Vorwärts“ aber konstruiert, daß die deutschen Sozialdemokraten den einstimmigen Beschluß“ mitgeföhrt hätten. Das ist eine Lüge und soll als eine der vielen Niederträchtigkeiten festgehalten werden, die der „Vorwärts“ in jeder Nummer seines Blattes beachtet. Er wird nicht zürückberichten, sondern morgen schon eine neue Gemeinheit begehen, da die kommunistische Partei und Presse ja von den Verdächtigungen und Verunglimpfungen der sozialdemokratischen Partei lebt.

Kommunistische Vertrauensmänner als Spitzel. Die kommunistische Kladnoer „Svoboda“ befaßt sich darüber, daß die kommunistische Partei im Kladnoer Gebiet unter unsauberen Elementen leidet und daß es viele Funktionäre, ja sogar bezahlte Angestellte der Partei gibt, welche sich herbeilassen, Spitzeldienste zu leisten, wofür sie monatlich 200 bis 300 Kronen Verräterlohn empfangen. — Wir haben dieser kommunistischen Meldung aus der kommunistischen Hochburg Kladno nichts hinzuzufügen.

Famose Jugenderzieher. Wie überall nehmen auch in dem kleinen Ort Katarina bei Pfaumberg im Tachauer Bezirk die Schulfinder am sozialdemokratischen Maifestzug teil. Der deutschnationale Lehrer Johann Goblirsch und seine Herkules Kollegin notierten sich von einem Versteck aus alle jene Kinder, welche sich an dem Maifestzug beteiligten drohten ihnen deshalb in der Schule mit einer schlechten Zensur und brachten sie zur Anzeige. Man könnte über die Unverschämtheit dieser beiden reaktionären Jugenderzieher und ihre nichtswürdige Denunziation, die doch offensichtlich nicht den geringsten Erfolg haben wird, zur Tagesordnung übergehen, wenn man nicht die Gründe kennt, die diesen traurigen Jugendbildner bewegen sich mit seiner Anzeige bei den maßgebenden Behörden lieb Kind zu machen. Die Frechheit des Lehrers Goblirsch kann nämlich nur derjenige voll ermessen, der erfährt, daß gegen diesen Herr am 15. März 1923 von der Staatsanwaltschaft in Eger das Strafverfahren wegen Stillschließungsvergehen an Schulfrauen und wegen Verführung zum Betrug aufgenommen worden ist! Diese Tatsache wird wohl genügen, daß die Schulbehörden diesen Schädling aus der Schule entfernen, noch ehe er das verdiente gerichtliche Urteil empfangen hat. Jedenfalls aber beweist diese Episode, daß die bürgerlichen Parteien zu ihrer Hebe gegen die Sozialdemokratie immer in den unsaubersten Gesellen die willigsten Werkzeuge finden.

Ein christlichsozialer Wüstling. Seit einigen Tagen ist die Umgebung von Komotau und Umgebung in große Aufregung versetzt worden, da bekannt wurde, daß ein 50jähriger Wüstling die 13jährige Tochter eines Eisenbahnarbeiters geschändet hat und deshalb von der Gendarmarie verhaftet wurde. Die bürgerliche Presse hat den Fall ohne die geringste Rücksicht auf die Angehörigen des Wüstlings und seines Opfers so breitgetreten, daß nun auch unser Teplitzer Bruderblatt zu dem faule Stellung nimmt, um ihn allerdings von einer anderen Seite zu beleuchten, als es bisher die bürgerliche Presse getan hat. Die Sache hat sich folgendermaßen zugetragen: Der in den Mannesmanntagen beschäftigte Josef Deuf hat in der Nähe des Mausees zwei schulpflichtige Mädchen im Alter von zwölf und dreizehn Jahren angesprochen und sie durch Versprechungen zu einem Spaziergang in den Euterwald verleitet, wo er sich an ihnen in unsittlicher Weise verging. Eines dieser Mädchen verleitete er dann zu einem Spaziergang in ein anderes Waldchen, wo er es vergewaltigte. Er gab dem Mädchen fünf Kronen und Zuckerkuchen und gebot ihm zu schweigen. Ein Verwandter des Mädchens hatte jedoch das Paar beobachtet und das Mädchen gestand den Eltern ihre Vergewaltigung ein. Der Wüstling wurde verhaftet und kam trotz seines Zeugens durch die Aussagen der beiden Mädchen, sowie durch den ärztlichen Befund als überführt gelten. Der Wüstling, der wegen des gleichen Deliktes bereits eine größere Strafe abgehüht hat, war ein eifriger Parteigänger der Christlichsozialen und hat beim katholischen Volkstum und sogar Funktionen inne. An dem Beispiel dieses ehemaligen christlichsozialen Funktionärs wird wieder einmal die Hinfälligkeit der Behauptung dargetan, daß es ohne Religion keine Moral geben könne. Die christliche Gesinnung und die politisch-meritale Betätigung haben den Wüstling doch nicht davon abgehalten, ein unsittliches Verbrechen zu begehen. Ganz richtig bemerkt die Teplitzer „Freiheit“: „Wie viel Schweinereien werden von den frommen Christlichsozialen noch begangen werden müssen, bis sie aufhören, für sich das Sittlichkeitsmonopol in Anspruch zu nehmen?“

Unvorsichtigkeit mit Schusswaffen. In Glasendorf im Bezirke Trautau kaufte sich dieser Tage der Sohn des Maurers Josef Liffal angeblich von einem Agenten einen Revolver, ohne recht zu wissen, wie man mit einer solchen Waffe umgeht. Der Sohn brachte den Revolver nachhause und als dieser bei einem zweiten Probe-schuss versagte, manipuliert er solange an ihm herum, bis plötzlich ein Schuß krachte, der den alten Liffal in den Unterleib traf. Der Schwerverletzte, den man in das Bezirkskrankenhaus nach Trautau gebracht hatte, ist seiner Verletzung erlegen, da die Kugel den Darm mehrmals durchschlugen, den Magen gestreift hat und in der Wirbelsäule stecken geblieben war.

Der Gesundheitszustand der Frau des Präsidenten hat sich erheblich verschlimmert. Temperatur 36,4, Puls 128, Atem 28 und periodisch unterbrochen.

Die kommende Ronnengefahr. Wie aus verschiedenen Gebieten Nordböhmens gemeldet wird, besteht die Gefahr, daß die Ronnen, die bereits im Vorjahre in den Wäldern so furchtbaren Schaden angerichtet haben, auch heuer zu einer ungeheuren Plage zu werden drohen. In den Wäldern kann man bemerken, daß unzählige kleine schwarze Maden an den Baumstämmen emporkriechen. Es sind dies die durch saure Witterung aus den Eiern geschlüpften Ronnentraupen, die nun zu abertausenden die Wälder zu bewässern beginnen. Viele Buchen sind bereits lahl gefressen und auch in Obstgärten sind die Ronnentraupen massenhaft zu finden. Es steht somit zu befürchten, daß die Ronne im heurigen Jahre in den Wäldern eine noch größere Katastrophe als im Vorjahre herbeiführen wird, da die Ronnenraupen den Winter gut überdauern haben, und durch die eingetretenen warmen Tage nun massenhaft die jungen Ronnentraupen auskriechen. Interessant ist es, daß

Bäume in unmittelbarer Nähe von Ameisenhaufen gegen die Ronne gefeit zu sein scheinen. Da sich jedoch große Ameisenkolonien nur selten finden, so ist das für die Erhaltung der Wälder nur ein schwacher Trost.

Wieder ein Beitrag über den Tanzwahn. Ausländische Blätter berichten: Alle Irrenärzte der Vereinigten Staaten von Amerika zeigen sich besorgt über die Ausbreitung der in der Maske des Sports auftretenden Tanzkrankheit, die wie eine Seuche das Land heimst. Dr. Arthur P. Bowes, der Leiter des psychiatrischen Dienstes im Gesundheitsamt in Washington, vergleicht die Tanzwahn mit dem Tarantismus oder Bettstanz, einer epidemischen Volkskrankheit des Mittelalters, die im 14. Jahrhundert in Europa wütete, und die vom religiösen Wahnsinn Ergriffenen zum unaufhörlichen Tanzen zwang, bis ihnen Schaum aus dem Munde quoll und sie unter Zuckungen zu Boden stürzten. Man weiß, daß der Bij der Tarantelspinne, den man für die Tanzwahn verantwortlich machte, damit nicht das geringste zu tun hat, daß vielmehr die des-bezüglichen älteren Angaben auf Aberglauben und Hebertreibungen zurückzuführen sind. Die Tanz-seuche, wie sie zurzeit in Amerika auftritt, beruht aber in Wahrheit auf einer Anstörung. So behaupten zum mindesten die amerikanischen Irren-ärzte.

Die Hotelzimmerpreise. In Fortsetzung der bereits eingeleiteten Aktionen zur Verbilligung der Speisenpreise in den Restaurationen fand gestern bei der ständigen Verbraucherkonferenz beim Ministerium für Volksernährung eine Beratung über die Ermäßigung der Hotelzimmerpreise statt. Der Oberinspektor für Volksernährung Dösel, der den Vorsitz führte, stellte das Verlangen, daß sich die Enquete in Anbetracht dessen, daß die Hotelzimmerpreise in meisten Fällen bis jetzt keine Ermäßigung erfahren, sich für eine 30prozentige Ermäßigung aussprechen möge. Die Vertreter der Hoteliers haben sich selbstverständlich gegen jede Ermäßigung gewehrt, alle anderen Delegierten sind auf die Vertreter des tschechischen Reichs-demokratischen Komitees begünstigt die Aktion, und erklärten sich mit einer 30proz. Preisherabsetzung einverstanden. Es wurde eine Vereinbarung in der Hinsicht erzielt, daß das Ministerium für Volksernährung im Ministeriale den Antrag vertreten werde, daß die Preise in den Hotels um 30 Prozent dort herabgesetzt werden, wo ab 1. Jänner 1922 noch überhaupt kein Preisabbau oder nur im geringen Aus-maße eingetreten ist. Im letzteren Fall wird die ein-getretene Verbilligung beim Preisabbau um 30 Pro-zent berücksichtigt werden.

Erholungsheim der Allgemeinen Pensionsanstalt für Privatangestellte in Marienbad. Für die in dem Erholungsheim der Allgemeinen Pensionsanstalt in Marienbad, Villa „Bundobona“, untergebrachten Versicherten der Anstalt hat die Stadtgemeinde Ma-rienbad folgende Begünstigung bewilligt: Versicherte mit einem Gesamtjahreseinkommen bis zu 15.000 K sind von der Zahlung der Kurtaxe ganz befreit. Ver-sicherte mit einem Gesamteinkommen von über 15.000 K zahlen die Hälfte der Kurtaxe. Um diesen Nachschuß muß im Sekretariat unter Vorweisung der letzten Steuerbescheidungen angefragt werden. Die Gäste des Erholungsheimes müssen sich daher vor ihrer Abreise, wenn sie auf diesen Nachschuß An-spruch erheben wollen, die Steuerbescheidungen des An-stalts für die elektrische Bahn die gleiche Fahrpreis-begünstigung wie die Einheimischen. Endlich sind auch bedeutende Ermäßigungen der Bäderpreise jet-zens der Kurpächtergesellschaft bewilligt worden, sowie Ermäßigungen der Arztgebühren in Aussicht. Näheres über diese Begünstigungen erfahren die Be-ruhrten bei Erledigung ihrer Anfragen oder in Ma-rienbad durch die Hausverwaltung.

Neue Rauchsorten. Dem „Ceske Slovo“ zufolge beabsichtigt die Tabakregie die inländischen Tabak-produkte zu vermehren, um den Konsumenten eine größere Auswahl an Rauchmaterial zu ermöglichen und die Zahl unserer Tabakerzeugnisse den Verhält-nissen im Ausland anzupassen. Derzeit gibt die Tabakregie, abgesehen von den importierten Sorten, acht Sorten Zigaretten, 13 Sorten Zigarren, drei

Sorten Zigarettenstabak, vier Arten von Pfeifentabak und zwei Sorten von Schnupftabak aus. Dazu sol-len einige neue Rauchsorten treten. Im Laufe des heurigen Jahres werden auch bestimmte Anträge auf Ergänzung des heurigen Preisstarifes ausgearbeitet werden und im Jahre 1925 wird es zur Ausgabe neuer und im Preise angemessener Rauchsorten kommen.

Das längste Tunnel in der Tschechoslowakei wird auf der im Bau begriffenen Bahnstrecke Wessely a. M.—Mlatowa—Neustadt a. M. gebaut. Er wird die Länge von ungefähr zweieinhalb Kilometer haben und eingeleistigt sein. Die Baukosten für einen Meter des Tunnels kommen auf etwa 20.000 K zu stehen, der ganze Tunnel also auf ungefähr 50 Millionen Kronen. Wenn das Bauen billiger sein wird, wird in der Entfernung von 18 Meter vom ersten ein zweiter eingeleistigter Tunnel gebaut werden. Der längste Tunnel in der Tschechoslowakei war bisher der Weinberger, der 1150 Meter mißt.

Festnahme internationaler Taschendiebe. Auf der Hauptpost in Prag wurden drei internationale Taschendiebe, zwei Italiener und ein Ägypter, festgenommen, als sie im Begriffe waren, die gemachte Beute unter sich aufzuteilen. Bei einem der Diebe fand man ein auf beiden Seiten geschlossenes Messer, mit dem dem Opfer der Rock geschnitten wurde, worauf die Diebe die Brusttasche zogen. In ihren Köffern fand man Pläne aller Weltstädte, holländisches, französisches, italienisches und deutsches Geld, sowie zwei Messer zum Ausschneiden der Kleider. Dienstag hatten sie in einem Straßenbahnwagen einem Passagier auf die geschilderte Art eine Tasche mit 2000 K gezogen.

Nach achtzehn Jahren. In Lischna im Bezirke Bistritz wurde im Jahre 1906 der Arbeiter Doka und sein 16jähriger Sohn ermordet. Vor kurzer Zeit wurde nun, wie aus Olmütz gemeldet wird, ein zweiter Sohn des Ermordeten, Josef Doka, wegen Diebstahls verhaftet. Bei der Unter-suchung stellte es sich heraus, daß er der Mörder seines Vaters und seines Bruders ist.

Ein Heberfall im Telephonautomaten. Die Aufräumerin Klottilde Heinrich wurde gestern nach-mittags, als sie in Weinberge beim Café „Elektra“ den Telephonautomaten reinigte, von einem Ronne, dem sie den Eintritt in den Automaten verwehrte, angefallen, gewürgt und mit einem Stock geschlagen. Wegen den brutalen Passanten — es ist der Ge-schäftsmann Leopold Richter — wurde die Straf-anzeige erstattet.

In der Moldau ertrunken. Am 7. Mai ging der 24jährige Soldat Franz Jeleny aus Prag-Karlín nach Moldau, um in der Moldau zu baden. Jeleny lehrte jedoch nicht mehr zurück. Seine Leiche wurde gestern früh beim Postlager Kai aus der Moldau gezogen. — Vom Landungssteg in Javitz sprang dieser Tage eine unbekannte, etwa 24jährige Frau in die Moldau und ertrank. — Gestern sprang von der Legionenbrücke in Prag eine 20jährige Fran in die Moldau und ertrank. Auf der Brücke kam es zu einem Menschenauflauf. In diesem Augen-blick fuhr ein Automobil vom Nationaltheater nach Smichow, wobei ihm ein Mann aus der Menge in den Weg lief. Der Chauffeur wollte ein Unglück verhindern, bremste plötzlich und fuhr in die Men-schenmenge hinein, die am Gehsteige stand. Acht Personen wurden durch das Auto zu Boden gerissen, von denen fünf mehr oder minder schwere Verletzun-gen erlitten.

Tödlicher Unfall. Der 24jährige Finanzkonsipist der Pilsener Steuerverwaltung Anton Marál stürzte am Donnerstag von dem Balkon seiner Woh-nung in Pilsen infolge eines plötzlichen Unwohlseins herab und war auf der Stelle tot.

Von der Gattin und den Söhnen erhängt. In Kerkof wurde der Häusler Pospisil dieser Tage erhängt aufgefunden. Wie die Gendarmarie feststellte, ist Pospisil von der eigenen Gattin und seinen Söh-nen aufgehängt worden.

Brand einer Fleischerbude. In Prag-Bysočan geriet gestern nachts die hölzerne Verkaufsbude des Fleischerbauers Franz Dvokal in Brand. Die Bude wurde verbrannt. Der Schaden beträgt 28.000 K.

Gerichtssaal.

Billigung des Raschinattentates durch einen Bürgermeister Josef Novy.

Prog. 11. Mai. Der Bürgermeister von Un-hoscht Josef Novy hatte heute vor einem Strafassen des OGH, Stipan wegen Vergehens gegen den § 305 (Billigung einer strafbaren Handlung) zu verantworten. Der Anklageschrift lag fol-gender Tatbestand zugrunde: Am 5. Jänner kam ein gewisser Wilhelm Burger in die Amtsstube des Bürgermeisters Novy, in der sich noch einige Per-sonen befanden. Es wurde über das Attentat gegen Dr. Rasín gesprochen. Bei der Auseinandersetzung soll Novy die Aeußerung: „Es ist gut so. Das war zu erwarten“ getan haben. — Bei der heutigen Ver-handlung erklärte der Angeklagte, daß er diese Aeuße-rung nicht getan hat, sondern bloß gesagt habe: „Es wird nicht so arg sein. Morgen werden es die Zei-tungen widerrufen.“ Die vorgeladenen Zeugen be-stätigten jedoch, daß Novy den inkriminierten Aus-spruch getan habe und erklärten, daß die Aeußerung auf sie den Eindruck einer Billigung des Attentates gemacht habe. Der Gerichtshof verurteilte daher auf Grund des Beweisverfahrens den Angeklagten zu 14 Tagen schweren Kerkers unbedingl. (1)

Der Raubmord an der Gablonzer Juwelierwitwe Böhm vor Gericht.

Dieser Tage hatte sich vor den Reichenberger Geschworenen der 24jährige Schlossergeselle Franz Müller aus Neudorf bei Krahau wegen Raub-mordes zu verantworten. Franz Müller war ange-klagt, die Juwelierwitwe Julie Böhm in Gablonz am 17. Feber 1922 in ihrem Verkaufsladen ermor-det und die im Lokale in den Kästen aufbewahrten Schmucksachen geraubt zu haben. Müller leugnete in der Untersuchungshaft und vor den Geschworenen, daß er den Mord begangen hat und erklärte, daß der derzeit in Baun in Haft befindliche Paul Rucker die Juwelierwitwe gegen die vorherige Vereinbarung ermordet hat. Bei der Verhandlung wurde das Zeugenprotokoll verlesen, in welchem die-ser angibt, daß es vollständig unwahr sei, daß er sich am Mord beteiligt habe. Auf Grund des Ver-dictes der Geschworenen wurde Müller vom Verbre-chen des Raubmordes freigesprochen und wegen des Verbrechens des vollbrachten Raub-es, Diebstahls und der Hebertretung des Waffenpatentes zu einer schweren Kerkerstrafe in der Dauer von acht Jahren verurteilt. Der Angeklagte, dem die Untersuchungshaft in die Strafe einverrechnet wird, nahm das Urteil ziemlich ge-faßt auf.

Ein Todesurteil in Leitmeritz.

Die Leitmeritzer Geschworenen sprachen dieser Tage den Glasmacher Jaroslav Jecelin, der am 11. März 1922 seine Geliebte Anna Benno, mit der er im gemeinsamen Haushalte lebte, in Klein-Augezd erschossen hat, einstimmig des Todes schuldig, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zum Tode durch den Strang verurteilte. Jecelin, der von seiner Frau geschieden lebte, ließ sich von der Arbeiterin Anna Benno anbahnen und zwang sie sogar, ihre Sachen zu verkaufen. Da er in der grausamsten Weise gegen sie vorging und sie sogar einmal mit einer Art bedrohte, verließ sie ihn. Jecelin lauerte ihr am 11. März auf, als sie mittags von ihrer Arbeit nach Hause ging. Es kam zu einem großen Aufruhr und der Benno gelang es, als Vergewaltiger sich in den Streit mischten, zu fliehen. Jecelin eilte ihr jedoch nach, schoß auf sie und traf sie in die Brust. Als das Mädchen sich hinter einer Haustüre versteckte, gab er noch drei Schüsse auf sie ab, die sämtlich ihren Kopf trafen. Dann mißhan-delte er die Sterbende durch Messerschläge und schnitt ihr den Kopf ab. Im Gefängnis stellte er sich geist-krank, doch konnten die Ärzte nach langwierigen Untersuchungen feststellen, daß er vollkommen nor-mal ist.

Balkwirtschaft und Sozialpolitik.

Ein gefährdetes Revier.

Eine Intervention der Vertreter der Bergarbeiter.

Im Braunkohlenbergbau in der Tschecho-slowakei herrscht, wie wir noch nächstens ein-gehend darlegen werden, eine furchtbare Krise. Am ärgsten jedoch ist das Karlsbader Bergrevier betroffen. Es hat den Anschein, als ob der Bergbau in diesem Revier seiner voll-ständigen Auflösung entgegen-ginge. Die Zahl der im Bergbau im Karls-bader Revier Beschäftigten ging im Jahre 1921 von 14.634 auf 12.255, im Jahre 1922 auf 8795 Beschäftigte zurück. In den ersten vier Monaten im Jahre 1923 wurden wieder etwa 1000 Ar-beiter entlassen. In diesem Monat vermehren sich die Entlassungen weiter und einige Schächte stellen ihren Betrieb gänzlich ein. Dabei herrscht in allen Betrieben Kurzarbeit. Es werden nur drei bis vier Schichten pro Woche gearbeitet, nicht selten bloß zwei Schichten. Die Entlassenen finden in anderen Berufen kein Unterkommen, die staat-liche Unterstützung wird ihnen oft gefehrvoll eingestellt, sodaß sich die wenigen Arbeiter in einer verzweifeltsten Lage befinden. Die Organisa-tionen der Bergarbeiter sind schon mehrmals be-treffs Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung bei der Regierung vorstellig geworden, bisher ohne Erfolg.

Aus allen diesen Gründen hat nun gestern eine Deputa-tion von Vertretern der Berg-arbeiterorganisationen unter Führung der Abge-ordneten Böhl und Brožík und bestehend aus den Genossen Grundl, Höfl, Mertl, Neuburger, Witt-

Wo Liebe ist, da ist Gott.

Von Leo Tolstoj. 5

„Drum fallen wir Allen sie doch belehren,“ sagte Andjeitsch.
„Freilich, der Meinung bin ich auch,“ sprach die Alte. „Ich hab' ihrer ja auch sieben Stück ge-habt, doch ist mir nur eine Tochter geblieben.“
Und die Alte begann zu erzählen, wo und wie sie jetzt bei ihrer Tochter lebt, und wieviele En-kelchen sie habe.
„Mit meinen Kräften,“ sagte sie, „ist's nicht mehr weit her, aber ich tu' noch immer, was ich kann. Um meiner Enkelchen willen tu' ich's, sind nämlich gar zu liebe Kinderchen: komm' ich nach Hause, so laufen sie mir schon von weitem ent-gegen Argjuka, die geht zu keinem Menschen, wenn sie bei mir ist. Großmütterchen, liebes Großmütterchen, Herzengroßmütterchen! sagt sie immer...“
Ganz weich war die Alte bei all dem Erzäh-len geworden.
„Gewiß doch, es war mir ein Jungensreich — nun, Gott sei mit ihm!“ sprach sie nach dem Knaben hin nickend.
Sie wollte nun den Saft mit den Säuren auf ihre Schenkel laden, doch da sprang der Junge auch schon heran und sagte:
„Laß mich ihn tragen, Großmutter, ich hab' den gleichen Weg.“
Die Alte schüttelte den Kopf und lud dem Jungen den Saft auf. Nebeneinander gingen sie

die Straße entlang. Die Alte hatte sogar verges-sen, von Andjeitsch das Geld für den Apfel zu nehmen. Andjeitsch aber stand da, sah ihnen nach und hörte nach ihnen hin, wie sie so ein-trächtigt nebeneinander hergingen und sich irgend-was erzählten.

Dann kehrte er in sein Stübchen zurück — die Brille hatte er auf der Treppe gefunden, sie war ganz unversehrt. Er hob die Ahle vom Bo-den auf und setzte sich wieder an die Arbeit. Er arbeitete ein Weilchen, doch verfehlte die Vorste-ab und zu schon das Loch, und er sah, wie der Laternenanzünder vorüberging und Licht machte. „Auch ich muß die Lampe anzünden,“ dachte er, machte Licht und ging wieder an die Arbeit. Einen Stiefel machte er noch fertig, begnügte ihn von allen Seiten und war mit seiner Arbeit zu-frieden. Er räumte sein Handwerkszeug weg, legte die Lederstücke zusammen, stellte die Lampe auf den Tisch und nahm das Evangelien-buch vom Wandbrett. Er wollte das Buch an der Stelle aufschlagen, die er Tags vorher durch ein Streifen Casianleder argemerkt hatte, doch ging es von selbst an einer anderen Stelle auf. Und als er das Buch öffnete, erinnerte er sich des ge-strigten Traumes, und plötzlich war ihm, als hörte er ein Geräusch, wie wenn sich jemand hinter ihm bewegte und mit leisen Schritten auf dersel-ben Stelle trat. Da wandte Andjeitsch sich um, und es schien ihm, als ständen Menschen in der dunklen Ecke, doch konnte er nicht erkennen, wer es war. Und eine Stimme räumte ihm ins Ohr:

„Martyn — sag' doch, Martyn: hast du Mich nicht erkannt?“

„Wer bist du?“ fragte Andjeitsch.
„Ei nun — ich bin es, Ich!“ antwortete die Stimme.

Und aus der dunklen Ecke trat Stepanjisch, lächelte und verflüchtigte sich wie ein Wölkchen, daß nichts von ihm übrig blieb...
„Und auch d a s bin Ich,“ sprach die Stimme — und aus der dunklen Ecke trat die Frau mit dem Kinde; und die Frau lächelte, und das Kind lachte, und alsbald lösten auch sie sich in Dunst auf.

„Und auch d a s bin Ich,“ sprach die Stimme — und heraus traten aus dem Dunkel die alte Frau und der Knabe mit dem Apfel, und beide lächelten und verschwanden gleichfalls.

Und ein freudiges Gefühl erfüllte Andjeitschs Seele. Er befreute sich, setzte die Brille auf und begann in dem Evangeliumsbuche an der Stelle zu lesen, wo es von selbst aufgegangen war. Und er las oben auf der Seite in den ersten Zeilen:
„Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt Mich gespeist. Ich bin durstig gewesen, und ihr habt Mich getränkt. Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt Mich beherberget.“ (Matth., 25. Kap.)
Und auf derselben Seite las er:

„Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr Mir ge-tan.“ (Matth., 25. Kap.)

Und Andjeitsch begriff, daß der Traum ihn nicht getäuscht hatte, daß der Heiland an diesem Tage wirklich bei ihm eingekehrt war, und daß er ihn wirklich und würdig empfangen hatte.

(Schluß.)

ner und Thiel beim Minister für öffentliche Arbeiten Srba vorgeschrieben und an ihn nachstehende Ansuchen gestellt: 1. Sofortige Regelung der Tarife und Frachtsätze und Herabsetzung der Kohlensteuer. 2. Die Verlängerung der Arbeitslosenunterstützung für alle Bergarbeiter; für jene, bei welchen die staatliche Unterstützung bereits abgelaufen ist, die Nachzahlung der Unterstützung vom Tage der Einstellung. 3. Sofortige Gewährung der Arbeitslosenunterstützung für kurzarbeitende Bergarbeiter.

Minister Srba hat nun der Deputation folgende Zusagen gemacht: Die längst fällige und versprochene Durchrechnung der Tarife bei der A. T. E. wird in der aller kürzesten Zeit erfolgen.

Bei der Kohle werden zehn Prozent Verbrauchssteuer nachgelassen. Die Regierung wird noch in der Frühjahrsession einen Gesetzentwurf über entsprechende Ermäßigungen bei der Kohlensteuer einbringen. Die Bergarbeiter werden in der Arbeitslosenunterstützung nicht schlechter behandelt werden als die anderen Arbeiter. Um die Ausführung an Braunkohle nach dem Vollen zu fördern, wird in Preßburg ein Kohlenmagazin errichtet und es wird darauf hingearbeitet werden, daß die tschechoslowakische Kohle Ausnahmsweise zugewilligt erhält. Mit der Egerregulierung soll am 1. Juni begonnen werden. Die Gemeinden, die Braunkohle kaufen, werden bei Bauten für Staatsangehörige begünstigt werden. Straßenbauten werden subventioniert werden. Eine endgültige Sanierung des Revieres erhofft der Minister von der Elektrifizierung, indem an Ort und Stelle Kohle in elektrischen Strom umgewandelt wird. (Elektrifizierung der Bahnen.) und in der Errichtung von Stichtöfwerken.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern diese ministeriellen Versprechungen werden erfüllt werden.

Die Musteressen in der Tschechoslowakei. Einige Blätter brachten die Nachricht, daß im Handelsministerium an einem Plane gearbeitet werde, wonach in der Tschechoslowakei künftig nur eine Messe und zwar in Prag veranstaltet werden sollte. Das Ministerium teilt nun mit, daß es sich mit einem solchen Plane nicht beschäftige.

Der Umlauf an Banknoten betrug nach dem letzten Ausweis des Bankamtes vom 7. Mai 9.292.913.000 Ks. d. i. um 274.456.000 Ks weniger als eine Woche zuvor. Der Goldschlag beträgt 503.274.000 Ks. d. i. um 59.310.000 Ks mehr als in der Vorwoche.

Vertrauensmännertagung der Union der Textilarbeiter für das Reichenberger Vertragsgebiet. Am 9. Mai fand in der Reichenberger Vereinshalle eine sehr gut besuchte Vertrauensmännertagung der Textilarbeiter zwecks Stellungnahme zur Vertragskündigung unter dem Vorsitz des Gen. Drbohlav statt. Gen. Strich behandelte die Vertragskündigung der Arbeitgeber und die Forderungen der Unternehmer anderer Gebiete und wies an der Hand dieser Forderungen nach, daß die Absicht besteht, die Rahmenverträge zum Schaden der Arbeiterschaft zu verschlechtern. Er erklärte weiter, daß die Union in der am 27. April stattgefundenen Bezirksausschlußtagung aus diesem Grunde beschloffen hatte, den Lohnnieß des Vertrages für Reichenberg zu kündigen. Gleichzeitig wurden die Kommunisten von der Absicht der Kündigung des Lohnnießes am 28. April verständigt und eine Antwort bis 30. April erbeten. Der Sekretär des Brüner Verbandes, Gen. Slama, wurde rechtzeitig verständigt und war zwecks Fassung des gleichen Beschlusses bereits Samstag den 28. April in Lannwald anwesend. Die Kommunisten erteilten jedoch am 30. April eine ausweichende Antwort, aus der nicht hervorging, ob sie gewillt sind den Vertrag zu kündigen oder nicht. Trotzdem Samstag den 28. April der kommunistische Bezirksausschluß bereits verammelt war und hiezu Stellung genommen hatte, konnte aus dem Brief noch nicht ersehen werden — der erst am 30. April einlangte — ob sie die Absicht haben, den Vertrag zu kündigen oder nicht, sondern es wurde in Erfahrung gebracht, daß am 30. April eine Vertrauensmännertagung der Kommunisten nochmals hiezu Stellung nehmen sollte. Es wäre auch dann noch möglich gewesen, die Kündigung am 1. Mai, also einen Tag nach der Konferenz, den Arbeitgebersekretären mittels Voten gegen Unterschrift persönlich zustellen zu lassen. Die Ausrede, daß die Kommunisten zu spät verständigt wurden, ist daher nicht stichhaltig, sondern sie steuern direkt darauf hin, die Arbeiterschaft nicht zum Kampf aufzurufen, sondern sie so zu führen, daß die Arbeiterschaft glaubt, die Gewerkschaftsorganisation kann sie nicht schützen, wodurch die Kommunisten absichtlich den Indifferentismus fördern. Es wurde weiter mitgeteilt, daß die Forderungen der Arbeitgeber bisher nicht eingelangt sind, daß die Vertragskündigung — nachdem sie nur von einem Vertragskontrollanten, der Union, erfolgte — vom Arbeitgeberverband nicht anerkannt werden wird. Die Union wollte mit der Vertragskündigung eine Gegenforderung stellen, um sich auf einer Mittelbasis zu finden, damit der jetzt bestehende Rahmenvertrag erhalten bleibt. Es sprach hierauf noch vier Redner, unter anderem auch Gen. Zimmer, welcher das Märchen zerstreute, daß der Brüner Verband nicht rechtzeitig verständigt wurde und welcher der Arbeiterschaft klarlegte, daß die kommunistischen Führer einem Kampf absichtlich ausweichen, die Arbeiterschaft mutlos machen und dadurch den Unternehmern die Möglichkeit geben, ihre Forderungen reiflos durchzusetzen. Gen. Drbohlav betonte in seinem Schlusswort, daß es den Anschein hat, daß die kommunistische Organisation absichtlich auf die Verelendung der Arbeiterschaft hinarbeite, damit der Indifferentismus plangreift, weil sie nur durch den Indifferentismus

hoffen ihr politisches Ziel — das ist die Diktatur über das Proletariat — verwirklichen zu können. Er erklärte weiter, daß vor der Spaltung bei viel schwerwiegenderen Fragen die Kommunisten an die Gewerkschaften den Befehl erteilt haben, sich binnen zwölf Stunden zu entscheiden, ob sie einen Generalstreik organisieren wollen oder nicht. Die Gewerkschaftsleitungen sollten daher binnen zwölf Stunden einen Generalstreik organisieren und heute wollen die Kommunisten in vier Tagen nicht entscheiden, ob ein Lohnvertrag gekündigt werden soll oder nicht. Sämtliche Redner konnten sich der Zustimmung der Vertrauensleute erfreuen, woraus zu ersehen ist, daß die Arbeiterschaft sich mit der Taktik der Union einverstanden erklärt. Die kommunistischen Führer haben hier neuerlich bewiesen, daß sie von einer Gewerkschaftsbewegung sehr wenig verstehen, daß die Arbeiterschaft ungeheuer geschädigt wird und daß ihre Tätigkeit die Verelendung der Arbeiterschaft zur Folge hat.

Kommunistischer Wahlsieg mit kapitalistischem Freibier. In Maffersdorf bei der Firma Ginskey steht die Arbeiterschaft in der Abwehr gegen die Herabsetzung der Akkordlöhne, welche bis zu 70 Prozent abgebaut werden sollen. Die Arbeiterschaft hat über Anträgen der Kommunisten die Herabsetzung des Akkordlohnes abgelehnt und beschlossen, im Stundenlohn zu arbeiten. Nachdem der Industriellenverband grundsätzlich gegen den Stundenlohn Stellung nimmt, sollen die neuen Akkordlöhne mit 14. Mai von der Firma diktiert werden. Wir wollen heute über die Taktik der Abwehr nicht polemisieren, sondern nur feststellen, daß zwischen der Arbeiterschaft und der Firma um die Erhaltung des Akkordlohnes Differenzen ausgebrochen sind. Trozdemhat es der kommunistische Obervertrauensmann während der Betriebsratensitzung für notwendig befunden, um Freibier zu schnorren. Die Firma Ginskey hat sich noch zweimaligem Anklopfen herbeigeklopft, den Durst der Kommunisten zu stillen. Es braucht sich daher niemand zu wundern, wenn die Firma Ginskey die kommunistischen Führer nicht allzu ernst nimmt und sehr daran geht, ab 14. Mai ihr Diktat in Wirklichkeit umzusetzen. Kein ehrlicher Gewerkschafter wird sich herbeiklopfen, um Freibier zu schnorren, um nicht gegenüber dem Unternehmer in Abhängigkeit zu geraten. Der Oberkommunist scheint noch von seiner früheren Tätigkeit als Rationaler im Freibierschnorren eine besondere Übung zu haben. Uns wird es nicht wundern, wenn durch eine derartige Vorgangsweise das Lohndiktat erfolgt, weil die Firma die kommunistischen Führer richtig einschätzt und kalkuliert, daß sie mit Freibier bei diesen Revolutionären alles erreicht, daher auch zu einem Wahlsieg der Kommunisten in diesem Betriebe lächelt. Die Arbeiterschaft mag daher abschätzen, was dieser neue revolutionäre Betriebsausschluß für sie erreichen wird. Die Führer der Kommunisten sinken immer mehr in der Achtung der Arbeiterschaft, sodas sich niemand zu wundern braucht, wenn erstere in das deutschgelbe Fahrwasser geraten, in welchem manche von ihnen ja vordem geschwommen sind. Wir werden

Mitteilungen aus dem Publikum.

Der schönste Ausflug wird oft dadurch verdorben, daß sich bereits nach kurzem Gehen Müdigheitsgefühl und Fußschmerzen einstellen und dem Ausflügler den Frohsinn rauben. Ein unerschöpfliches vorbeugendes Mittel sind Palma-Kautschukablässe und Kautschuksohlen, welche den Gang elastisch und angenehm machen. Erschütterungen des Körpers, bezw. des Rückgrates, mildern und dadurch bewirken, daß Müdigkeitserscheinungen nicht so leicht aufkommen können. 1616a

Herausgeber: Dr. Ludwig Ezech und Karl Cermak. Verantwortlicher Redakteur: Dr. Emil Strauß. Druck: Deutsche Zeitungs-Aktiengesellschaft, Prag. Für den Druck verantwortlich: O. Holik.

Verlangen Sie ausschließlich



100g - 150g - 200g und Miniaturstücke.

ja sehen, wie stramm die Herren Kommunisten in diesem Konflikt die Arbeiterschaft gegenüber der Firma verhalten werden, oder ist der Lohnabbau schon mit Freibier erkaufte?

Devienturse.

Prager Kurse am 10. Mai.

	Geld	Ware
100 holl. Gulden	1332.—	1332.—
10.000 Mark	8.45 00	8.45 00
100 belg. Francs	192.75	194.25
100 Schweiz. Francs	602.75	605.25
1 Pfund Sterling	156.12 50	157.62 50
100 Lire	163.25 00	164.75 00
1 Dollar	34.10 00	34.50 00
100 franz. Francs	220.75	222.25
100 Dinar	35.25 00	35.75 00
10000 magyar. Kronen	63.00 00	67.00 00
10.000 poln. Mark	6.85 00	7.85 00
10.000 österr. Kronen	4.53 00	5.03 00

Züricher Schlusskurse am 10. Mai.

	Geld	Ware
Paris	36.70 00	—
London	25.70 00	—
Berlin	0.01.42 00	—
Mailand	28.70 00	—
Sofia	21.50	—
Wien	0.00.73.12	—
Budapest	0.10.50	—
Bras	16.53 00	—
New York	5.57 50	—
Belgrad	5.80 00	—
Batavia	0.01.15 00	—
Wien gett.	0.00 00	—

Kunst und Wissen.

Neues Theater. Heute Samstag und morgen Sonntag (Abschiedsabend) Gastspiel Maffary-Birl „Madame Pompadour“. Die Nachmittagsvorstellung „Räuber“ entfällt. Dienstag neunjüngertert „Rheingold“ (statt Montag).

Kleine Bühne. Heute Samstag Abschiedsabend Paul Morgan „Nachbeleuchtung“; Sonntag nachmittags „Extemporale“, abends, halb 8 Uhr, Gastspiel Gerhart-Eisenberg „Costi fan tutte“.

Der Film.

Bio Sanssouci. Das neue Programm bringt außer dem Pothe-Journal diesmal nur einen großen Film. Der französische Regisseur Mercanton hat mit viel Geschick einen Abenteuerroman „Phroso, die Beherrscherin der Insel Neapoli“ gefilmt. Wie bei den meisten französischen Filmen geht die Darstellung nicht über den Durchschnitt hinaus, die Künstler treten hinter dem Stoff zurück. In dem vorliegenden Film fällt nur die Heldin selbst — aber auch sie mehr durch ihre hübsche, frische Erscheinung als durch ihr Spiel — einigermassen auf. Was den Film auszeichnet, sind die schönen, natürlichen Landschaftsaufnahmen, die manchen sonstigen Mangel ausgleichen und den glänzendsten Filmstädten der Ufa vorzuziehen sind. Die Handlung schöpft alle Möglichkeiten, Spannung zu erzeugen, reißlos aus und ist kräftig und einheitlich geführt. Als Ganzes ist der Film eine in sich geschlossene, gute und sehenswerte Leistung. —el

Aus der Partei.

Volksorganisation Karolinental, Liesben, Zizkova. Montag, den 14. d. M., 8 Uhr abends, im Verein deutscher Arbeiter: Monatsversammlung. Tagesordnung: Berichte, Neuwahlen, Diskussion über die politische Lage.

Bereinsnachrichten.

Urania.

Heute, halb 11 Uhr vorm. „Bildafrika“, 2. Teil. Urania-Kulturfilmvorführung, Bio Döbda. Für die Volk- und Bürgerschulen. Karten vergriffen. Wiederholung: Montag, den 14. Karten 1—3 K. 8 Uhr: „Dem Schmarotzertum in der Tierwelt“ (mit Lichtb.), Univ.-Prof. Wagner-Premschal. Ort: Zoologisches Institut, Binicna 3. Achter (letzte) Vortrag in der Reihe: Naturwissenschaft und Technik. Karten 4, Mitgl. 3 K.

Besichtigung des Rundhorizontes, Neues Deutsches Theater, Sonntag, den 13., halb 11 Uhr vorm. Führung Oberinspektor Kotulan. Karten 4, Mitgl. 3 K.

Konzerte der Wiener Philharmonie. Zu diesen zwei Abenden, 14. und 15. Mai, stehen unseren Mitgliedern eine Anzahl ermäßigter Karten zur Verfügung. 1646



Touristenverein „Die Naturfreunde“ Prag. Sonntag, 13. Mai, Ganztagsausflug Brandeis. Abfahrt 5.54 Denisbahnhof, Führer Dr. K. Klein.

Am 12. Mai Zusammenkunft im Ganauschen Pavillon auf dem Belvedere um 7 Uhr abends. 1645

Turnen und Sport.

DTC gegen RFR. Brsovice 3:0 (1:0). Sicherer Sieg der mit zahlreichem Erjag spielenden Deutschen. Beim DTC gefielen am besten das Innen- und beide Außenhälfte. Wahrer hat sich zu einem Außenläufer von internationaler Klasse entwickelt, weshalb es unverständlich ist, warum immer wieder versucht wird, ihn auf einem ihn nicht zugehenden Posten zu verwenden. Die Wrschowitzer spielen rasch und im allgemeinen fair, ohne besondere Leistungen zu bieten. Schiedsrichter: Herr Piesinger, der fähig ist, das schönste Spiel zu verbuchen. Erwähnt sei noch, daß in drei aufeinanderfolgenden Spielen vier DTC-Leute bedenklich verletzt wurden, ein Zeichen, wie gewisse Klubs hierzulande Sport betreiben, ohne daß irgendeine Instanz gegen rohes Spiel einschreitet.

Briefkasten.

R. S. Holzschlag. Wir haben uns in Ihrer Angelegenheit bei einer Bank erkundigt und erfahren, daß keines der von ihnen angeführten Lose gezogen ist.

Visan Margarine

ist wieder zu haben! Fragen Sie Ihren Kaufmann und verlangen Sie ausdrücklich diese, Ihnen bekannte Marke.



BANK FÜR BRAUINDUSTRIE, PRAG II., Havlíčkovo 25.
Filialen: **Brann, Schättenhofen, Tyrnau** (Slowakei).
Offizielle Bankgründung der Brauindustrie-Organisationen des tschechoslowakischen Staates. 607

Restaurant Goldenes Kreuzel 1634
Prag II., Nezajanka 7.
Garten geöffnet. Täglich Konzert.

Kuh & Kretsch 1476
Likörlabrik
Teplitz-Schönau.

Anglo-Elementar
Versicherungs-Aktiengesellschaft
in Wien.
Direktion für die tschechoslowakische Republik
empfiehlt sich zum Abschluß von **Feuer-, Unfall-, Transport- u. Pferde- u. Vieh-** Versicherungen zu kulantem Preis.
Volleingezahltes Aktienkapital 8 Millionen. Bargarantiemittel in der Republik 23 Millionen. 1047
Bureau REICHENBERG, Bahnhofstraße Nr. 19.